Lübecker Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis, einschließlich der Unterhaltungsbeilage „Die Neue Welt", vierteljährlich 2.40 Mk., monatlich 80 Pfg.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46. Fernsprecher Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 268. Dienstag, den 14. November 1916. 23. Jahrg.

Die Schwarzen im Westen.

Wenn dieser endlose Krieg schließlich vollendet sein wird, wenn seine Geheimnisse sich allmählich lüften werden, dann wird die Beteiligung der nichteuropäischen Hilfsvölker des Vierverbandes ein besonderes Kapitel bilden. Man hat der farbigen Engländer und der farbigen Franzosen sehr oft im Spotte gedacht, im Grunde ist aber ihr Anteil an dem furchtbaren Völkerringen eine sehr ernste Angelegenheit. Nicht als völlige Neuheit tritt diese Erscheinung in der Geschichte hervor, aber doch in einer vollständig neuen Form. Sonst kam es wohl vor, daß in Kolonialkriegen die verschiedenen um überseeischen Boden ringenden europäischen Staaten die kriegerische Kraft der Eingeborenen gegeneinander ausnutzten. Im 18. Jahrhundert, wo das Gefühl der Menschlichkeit noch nicht so abgestumpft war wie heute, erregte indes sogar die Verwendung von Eingeborenen auf kolonialem Boden Entrüstung und Widerspruch. Die Regierung Georgs III. mußte im englischen Parlament schwere Vorwürfe über sich ergehen lassen, weil sie die Irokesen und andre Indianerstämme des großen Süßwassergebiets im amerikanischen Befreiungskrieg gegen die aufrührerischen Kolonisten als Hilfstruppen in Anspruch nahm.

Nichtsdestoweniger blieb dies in englischen Kolonialkriegen fortdauernd Uebung. Auch im Burenkrieg wurden die wilden Basutos gegen die Bauernrepubliken losgelassen. Wiederum fehlte es nicht an Warnern und Tadlern, die nun freilich — man lebte nicht mehr im Jahrhundert der Empfindsamkeit — ihre Gründe nicht mehr dem Recht und Menschengefühl entnahmen, sondern den Regeln der politischen Klugheit. Kenner der Kolonialverhältnisse behaupteten, die Schwarzen, denen man die Waffe gegen weiße Kolonisten in die Hand gegeben, seien infolgedessen hochmütig, unhotmäßig und widerspenstig geworden. Die Gemeinbürgschaft und das gemeine Wohl der weißen Rasse in Afrika verbiete die Anwendung von Methoden, durch die das Selbstgefühl der Schwarzen geweckt und ihre Scheu vor der Ueberlegenheit der Weißen weggewischt werde.

Wie völlig anders ist dies alles im Weltkriege geworden! Allerdings, der ungeheuerliche Gedanke, Schwarze und Gelbe auf europäischem Boden selbst gegen Europäer in die Schlacht zu senden, ist nicht erst im Kriege geboren worden. Die französische Republik hat von langer Hand und in größtem Stile die Teilnahme afrikanischer und asiatischer Hilfstruppen an einem europäischen Kriege vorbereitet. Aus der Schaffung einer afrikanischen Eingeborenenarmee schöpften die französischen Patrioten Trost für den Rückgang der Geburtenziffer und die Verringerung der Jahreskontingente. Doch wenn man sich zu Beginn des Krieges auf einige Divisionen der Berber und Araber aus Algier und Tunis und der Senegalneger gefaßt machen mußte, so hat im Laufe der kriegerischen Ereignisse die Teilnahme der unterworfenen farbigen Völkerschaften an der Bekämpfung der Deutschen den ungeheuersten Umfang angenommen. Dem Beispiel der Franzosen folgend, riefen auch die Engländer das wimmelnde und buntscheckige Volk ihrer Ueberseeländer zusammen. Südafrika, Aegypten, die Atlasländer, die Wüste, die Niger- und Kongogebiete, Madagaskar und beide Indien entsendeten schwarze, braune und gelbe Verfechter der Zivilisation, Menschlichkeit und Freiheit. Man kann wohl rechnen, daß zumal in der Sommerzeit mehr als eine halbe Million dieser farbigen Streiter allein auf dem französischen Boden kämpfen. Zu ihnen gesellen sich viele Zehntausende farbiger Kriegsarbeiter, die hinter der Front tätig sind, zund weitere Heere der Farbigen in Mazedonien, Aegypten und Mesopotamien.

Das alles ist nicht mehr scherzhaft abzutun. Nicht als ob wir in Entrüstung ausbrechen oder Menschlichkeit, Anstand und Kulturgewissen anrufen wollten. Aber als tatsächliche Hilfsmacht fallen die Farbigen gar sehr ins Gewicht. Und dies zumal bei dem rücksichtslosen Aufbrauchen des billigen importierten Menschenmaterials.

Der Krieg kennt auch sonst wenig Scheu und Sorge; die Schwarzen und Gelben jedoch werden vollständig als Kanonenfutter betrachtet. Das macht ein gut Teil ihres Wertes aus. Man ziehe in Betracht, wie stark die Beteiligung farbiger Divisionen an den Kämpfen im Sommegebiet ist. Immer werden die schwarzen Divisionen im Sturm an die gefährdetsten Punkte gesetzt und dort vorwärts getrieben, wo der Tod am zermalmendsten über das Blachfeld schreitet. Manchem mag das grausig und empörend scheinen, doch ist es nach dem bekannten Sprichwort sicherlich gesund, erspart Franzosen und Engländern ungezählte Opfer, verschont sie mit vieler schwerer Gefahr.

Freilich gibt es auch noch eine andere Betrachtungs- und Berechnungsweise. Da Deutschland mit der Hälfte seiner Volkskraft die gesamte und vereinigte Volkskraft der Engländer und Franzosen ohnedies abzuwehren hat, so steigt der Ruhm dieser Abwehr noch durch die Hunderttausende, die aus allen Weltteilen herangeholt werden, um [illegible] für die englisch-französischen Kriegszwecke zerschmettern zu lassen, und die dennoch mit allen ihren Todesopfern den Sieg an die Fahne ihrer Zwingherren nicht zu heften vermögen.

Allmählich haben Engländer und Franzosen im wachsenden Maße daran Gefallen gefunden, Afrikaner und Asiaten für sich sterben zu lassen. Es wird von einer Resolution des Unterhauses gemeldet, die, von dem Mitglied Wedgwood eingebracht, nichts Geringeres fordert, als daß die Regierungen Aegyptens, Indiens und der Kronkolonien unter den Eingeborenen Truppen im großen Maßstab anwerben. Die Anwendung von Kaffern als Hilfsarbeiter hinter der Front hat gleichfalls im englischen Parlament die beifällige Zustimmung gefunden.

Solche Tatsachen muß man anmerken, ihre Erörterung ist zwecklos. Es wäre auch unnütz, die Frage aufzuwerfen, wieweit Engländer und Franzosen durch die Rolle, die sie den Schwarzen auf europäischem Boden zuweisen, die moralischen Grundlagen zerstören, auf denen ihre eigne Herrschaft in den überseeischen Gebieten ruht. Man ist nun einmal auf seiten der Entente entschlossen, alle Werte und darum erst recht die wohlfeilsten — die moralischen — in den Schmelztiegel des Krieges zu werfen.

Das Kriegsamt und die Einführung der allgemeinen Zivildienstpflicht.

Im Vordergrunde der inneren Politik steht zurzeit die Einführung der allgemeinen Zivildienstpflicht in Deutschland. Lebhafte Debatten haben sich bereits über diesen Plan der deutschen Regierung entwickelt. Von Interesse ist daher ein Vortrag, den am Montag der Chef des neugeschaffenen Kriegsamts, General Gröner, vor Pressevertretern über die Aufgaben des Kriegsamts und insbesondere über die Zivildienstpflicht hielt.

Einleitend bemerkte der Vortragende, das Kriegsamt sei eins der umfangreichsten Reichsämter, das außerordentlich schwierige Fragen zu lösen habe. Es handele sich beim Kriegsamt um die Versorgung des Feldheeres mit Munition und Waffen. Allgemein bekannt sei, welche ungeheuren Anstrengungen England auf diesem Gebiet gemacht und mit welcher Energie es sich auf die Herstellung von Waffen und Munition geworfen habe. Wenn es gelungen sei, die Absicht der Engländer und Franzosen zu durchkreuzen und den Durchbruch zu verhindern, so sei dies zunächst der über alles Lob erhabenen glänzenden Tapferkeit unserer Soldaten zu danken. Darüber hinaus mahne aber die Zukunft, die Beschaffung von Waffen und Munition zu organisieren. Dies sei in allererster Linie eine Frage der Organisierung der Arbeitskräfte. Die Rohstoffe seien bei der Sparsamkeit, um die sich die Rohstoffabteilung große Verdienste erworben habe, vorhanden; aber die Menschen müßten noch mobil gemacht werden. Die Mobilmachung der Arbeitskräfte hänge aber mit dem Heeresersatz in vielfacher Beziehung zusammen. Es könne nicht mehr die Tätigkeit in der Heimat von der Tätigkeit im Felde getrennt werden. Heeres- und Heimatsarbeit müßten zusammengeschweißt werden. Die Bedeutung dieser Beziehungen sei von Lord George schon sehr früh erkannt worden.

Die Aufgabe des Kriegsamts stelle sich sonach dar als die Organisation der gesamten Kriegsarbeit, wobei der Begriff Kriegsarbeit soweit zu fassen sei, daß auch der Ersatz für das Feldheer mit einbegriffen ist, also die Verbindung aller Menschen, sowohl im bunten wie im grauen und im Zivilrock. Daher seien auch alle Stellen des Kriegsministeriums und die sonstigen Stellen, die mit dieser Kriegsarbeit bisher zu tun hatten und noch zu tun haben, zusammengefaßt worden in einer gewaltigen Organisation, dem Kriegsamt.

Mancher habe dieses Amt zunächst als eine rein militärische Behörde angesehen. Doch es habe Aufgaben wie sie bisher keine deutsche Behörde gehabt habe; daher müsse das Amt in seiner Struktur auch etwas Neues werden, sonst könne es seine Aufgabe nicht erfüllen.

Ihm, dem Redner, stehe als Chef des Kriegsamts zunächst ein militärischer Chef des Stabes zur Seite, der wieder verschiedene Gruppen unter sich habe. Dieser militärische Stab werde nach Bedürfnis weiter ausgedehnt. Dem militärischen Chef des Stabes sei ein technischer Chef des Stabes gleichgestellt; dieser sei aber kein Offizier, sondern ein Ingenieur: Dr. Kurt Sorge aus Magdeburg, der Direktor des Gruson-Werkes, der das Vertrauen aller Kreise genieße und der für diesen Posten aufs wärmste empohlen worden sei. Dieser technische Stab habe unmittelbar unter sich ebenfalls verschiedene Gruppen, die eingeteilt sind nach den verschiedensten Industriezweigen: Bergwerk, Hütten, Eisen und Stahl, Chemie, Pulverfabrikation, Landwirtschaft, Arbeiterfragen. Diese beiden Stabschefs mit ihren Gruppen stehen dem Chef des Kriegsamts also unmittelbar zur Seite, als dessen Berater.

Zur Gliederung des Kriegsamts nach unten sei bemerkt: Mit dem bisherigen Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt ist die bisherige Feldzeugmeisterei, die außerhalb des Kriegsministeriums stand, verschmolzen worden, ebenso die Fabrikabteilung. Das Kriegsarbeits- und Ersatzamt besteht aus den bisherigen Abteilungen für das Ersatzwesen, die dem Kriegsministerium unterstanden. Weiter ist dem Kriegsamt unterstellt worden die bisherige Kriegsrohstoffabteilung, ferner die Abteilung für Ein- und Ausfuhr und schließlich die Abteilung für volkswirtschaftliche Fragen. Verhandlungen schweben noch darüber, ob auch noch andere Stellen dem Kriegsamt unterstellt werden sollen.

Das Kriegsarbeitsamt soll je nach dem Bedürfnis ausgebaut und umgestaltet werden. Vorläufig sei es in folgender Form gedacht: Dem Chef dieses Amtes unterstehen zunächst die Gruppen, die sich mit organisatorischen und allgemeinen Arbeiterfragen beschäftigen. Ferner die Gruppen, die die technischen Dinge unter sich haben. Eine Trennung der Arbeiterbeschaffung und der technischen Methoden sei nicht möglich. Sowohl die Arbeiterbeschaffung wie die technischen Methoden sollen nach den einzelnen Industriezweigen beraten werden, für die besondere Referenten bestimmt werden. Die Referate unterstehen ebenfalls Technikern, nicht Offizieren. Es bestehe auch die Absicht, einen Arbeitnehmer als Mitarbeiter auf allen Gebieten der Arbeiterfragen, insbesondere der allgemeinen Arbeiterfragen, in dieses Kriegsarbeitsamt hinein zunehmen, so daß auch die Interessen der Arbeitnehmer im vollsten Maße zum Ausdruck gebracht werden könnten. Dies sei etwas Neues bei einer militärischen Behörde. Doch wir stehen im Kriege, und da dürfe es nicht mehr heißen: hie Militär, hie Zivil, hie Arbeiter und hie Arbeitnehmer.

Das ganze Kriegsamt sei als eine große Firma gedacht und organisiert, die den Zweck hat, die höchste Produktion herauszuholen. Wie eine große Firma, so habe auch das Kriegsamt seine Vertretungen, und zwar bei allen Generalkommandos, insbesondere in Rheinland-Westfalen, um die Verbindung mit der Industrie herzustellen. Vertreter des Kriegsamts werden auch dafür zu sorgen haben, daß die Produktion in der Industrie gesteigert wird, ferner sollen sie die Arbeitsmethode überwachen und studieren. Es sollen auch die Dezernenten der technischen Hochschulen herangezogen werden. Mit dem Kultusminister sei hierüber bereits eine Verständigung herbeigeführt worden. Diejenigen Studierenden, die in ein Werk eintreten wollen, werden beurlaubt, und deren praktische Tätigkeit in der Industrie sollen ihnen als Studienzeit angerechnet werden.

Aufgabe des Kriegsamts ist also: die Arbeitskräfte des deutschen Volkes mobil zu machen. Die bisherige Mobilmachung des Heeres und der Industrie genüge nicht mehr. Der ganze Krieg werde mehr und mehr zu einer Arbeiterfrage. Was helfe es, wenn unsere tapferen Truppen draußen standhalten und dort verbluten, wenn aber in der Heimat nicht alles daran gesetzt wird, das Feldheer zu stützen? Als diese Stütze müsse die heimatliche Armee im weitesten Maße mobil gemacht werden. Um die richtige Form hierfür zu finden, schweben noch die Verhandlungen. Der Bundesrat habe hierüber zunächst zu entscheiden. Es handle sich jetzt also um die Frage, wie die Arbeitskräfte aus dem Volke herausgeholt werden können. Selbstverständlich werde hierbei in erster Linie mit der Freiwilligkeit gerechnet, insbesondere mit den Kräften der Frauen. Das genüge aber noch nicht, und man werde daher auch nicht um die Festlegung der Arbeitspflicht herumkommen. Welche Formen diese Arbeitspflicht annehmen werde, könne noch nicht gesagt werden. Die Maßnahmen werden getroffen im Interesse einer siegreichen Beendigung des Krieges, nicht in dem Sinne, daß wir unsere Feinde niederschlagen und vernichten wollen, sondern in dem Sinne, daß wir die Existenz unseres Volkes, aller Berufskreise und nicht zuletzt die Existenz unserer Arbeiter, die Zukunft unseres Volkes sicherstellen müssen.

Soweit die Ausführungen des Generals Gröner, die manches Licht in das bisherige Dunkel dieser Frage bringen. Man kann dem Grundgedanken, daß alle Arbeitskräfte des deutschen Volkes mobil gemacht werden sollen, nur zustimmen. Verkehrt und schädlich aber wäre eine Ausdehnung des Arbeitszwanges auf jene Schichten, die heute schon arbeiten, aber ihre Arbeit dort suchen, wo sie sich am besten bezahlt macht. Wenn man der Landwirtschaft durch Höchstpreise „Anreiz zur Produktion" gewährt, so muß man auch die Arbeiter zur wichtigsten Arbeit dadurch reizen, daß man diese

gut bezahlt. Eine Ausdehnung der „allgemeinen Zivildienstpflicht“ bis zu dem Punkte, wo sie sich als Druck auf die allgemeinen Arbeits- und Lohnverhältnisse bemerkbar macht, wäre im höchsten Grade verhängnisvoll. Die daraus folgende weitere Herabdrückung der Lebenslage müßte sich schließlich auch in der Leistung bemerkbar machen, denn es ist ein alter Erfahrungssatz, daß gut bezahlte und gut ernährte Arbeiter mehr leisten als schlecht bezahlte und schlecht ernährte. Wir kommen also zu dem Ergebnis: Wohlsituierte und leistungsfähige Müßiggänger und Müßiggängerinnen mögen durch sanften oder stärkeren Druck zur Arbeit angehalten werden. Für die Masse der arbeitenden Bevölkerung ist der Arbeitszwang schon durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen sie leben, von selbst gegeben. Gesetzlicher Arbeitszwang würde für sie nicht bedeuten, daß sie arbeiten müssen, das tun sie ohnehin, sondern er würde für sie bedeuten, daß sie zu schlechteren Bedingungen arbeiten müssen. Davor soll man sich hüten!

Von den Kriegsschauplätzen.

Dem Beispiel anderer kriegführender Länder folgend, soll nun auch in Frankreich ein wirtschaftlicher Nationalrat gebildet werden, der die Ausnutzung aller Hilfsquellen des Landes regeln und die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherstellen soll. Diese geplante Maßnahme läßt darauf schließen, daß es auch in Frankreich mit der Lebensmittelversorgung hapert.

Englische Flieger haben hinter den deutschen Linien in Frankreich einen Kranz für den Fliegerhauptmann Boelcke abgeworfen. Demselben war eine Anschrift und ein Begleitschreiben beigefügt. In der Uebersetzung lautet die erstere: „Zur Erinnerung an den Hauptmann Boelcke, unseren ritterlichen, tapferen Gegner. Vom Königlich englischen Fliegerkorps.“ Das Begleitschreiben hat folgenden Wortlaut: „An die vor dieser Front tätigen Offiziere des deutschen Flieger-Korps! Wir hoffen, daß Sie diesen Kranz finden, bedauern jedoch, daß er so spät kommt. Das Wetter hat uns daran gehindert, ihn früher zu schicken. Wir trauern mit seinen Angehörigen und Freunden. Wir alle erkennen seine Tapferkeit an.“ — Eine solche Handlungsweise der englischen Flieger berührt außerordentlich sympathisch und bildet ein prächtiges Gegenstück zu dem Haßgeschrei gewisser Kreise.

Die Note der norwegischen Regierung, über deren Inhalt noch nichts bekannt ist, soll in entgegenkommendem Sinne gehalten sein, so daß man wohl hoffen kann, daß es zur Verständigung zwischen den beiden Staaten kommt.

*

Wien, 13. November (Amtlich.)

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Im Bereich von Orsova, an der Szurduk-Straße und südöstlich des Vöröš Toronn-Passes rannte der Feind vergeblich gegen unsere Truppen an. Nordwestlich von Campulung warfen österreichisch-ungarische und deutsche Abteilungen die Rumänen aus dem zäh verteidigten Orte Candesti.

Beiderseits von Sosmezö wurden mehrere rumänische Angriffe abgeschlagen.

Im Abschnitt Tölgyes erstürmten österreichisch-ungarische und deutsche Truppen den Berg Sitca Arsarilor nördlich von Hollo. Angriffe stärkerer russischer Kräfte, die sich östlich von Tölgyes und bei Sos Belbor unseren Kolonnen entgegengeworfen hatten, brachen zusammen.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold v. Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts von Belang.

Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 12. auf den 13. November belegten unsere Seeflugzeuge die Fabrikanlagen von Ponte Lagoscuro und die Bahnanlagen von Ravenna mit Bomben. Die Wirkung war verheerend. Im ersteren Ort wurden Volltreffer in zwei Zuckerraffinerien, bei der Schwefelraffinerie, im Elektrizitätswerk und bei der Eisenbahnbrücke erzielt und mehrere Brände beobachtet. In Ravenna wurde das Bahnhofsgebäude voll getroffen. Unsere Flugzeuge sind unversehrt zurückgekehrt.

Gegen Frankreich und Belgien.

Der französische Heeresbericht

vom 12. November besagt: Nördlich der Somme zerstörten unsere Truppen in der Vollendung der Eroberung von Saillisel durch Handgranaten einige Häusergruppen im Ostteile des Dorfes, wo deutsche Abteilungen noch Widerstand leisteten. Das ganze Dorf ist nunmehr in unserem Besitze. Die Verluste der Deutschen in diesem Kampfe sind sehr hoch, nach den zahlreichen Leichen zu schließen, die das eroberte Gelände bedecken. Die Zahl der von uns gemachten unverwundeten Gefangenen beträgt zur Zeit 220 Mann und sieben Offiziere. Wir erbeuteten acht Maschinengewehre. Von der übrigen Front ist nichts zu melden, außer dem üblichen Artilleriekampf. — Orientarmee: Im Cerna-Bogen schlugen die Serben eine Abteilung Bulgaren zurück und setzten ihren Vormarsch siegreich fort. Das Massiv des Tale ist vollständig in ihrer Gewalt, ebenso das Dorf Polog, dessen sie sich nach einem glänzenden Sturme bemächtigten. Alle bulgarischen Gegenangriffe scheiterten mit schweren Verlusten. Weiter westlich machten die Serben nördlich von Velgiela gleichfalls Fortschritte. Auf dem übrigen Teile der Front zeitweise aussetzende Beschießung.

Gegen Rußland.

Russischer Bericht

Vom 11. November: In der Gegend von Hegin-Strobowa eroberten unsere Truppen durch hartnäckige Gegenangriffe einen Teil der gestern verlorenen Schützengräben wieder. Gegen Abend flaute der Kampf ab. Oestlich der Narajowka griff der Feind in der Gegend der Dörfer Lipnica Dolna und Swistelniki den ganzen Tag erbittert die von uns besetzten Höhen an. Wir schlugen alle Angriffe des Gegners durch Feuer und mit dem Bajonett ab. Um 5 Uhr abends gelang es dem Feinde durch wiederholte Angriffe einen Teil eines unserer Regimenter zurückzudrängen, aber gegen 7 Uhr vertrieben wir den Feind aus den von ihm besetzten Gräben und stellten unsere Linie wieder her. In den Waldkarpathen griff der Feind unsere Abteilungen in der Gegend vier Werst südlich von dem Dorfe Dzembronia an. Er wurde aber zurückgeschlagen. Südlich von Dorna Watra brachten wir durch Feuer alle Gegenangriffe des Feindes und alle seine Versuche, unsere Abteilungen in der Gegend von Belbor und Hollo anzugreifen, zum Stillstand. — Rumänische Front: In Siebenbürgen stellten wir eine feindliche Offensive in dem Arges-Fluß-Tal fest. Von der übrigen Front ist nichts zu melden. — Donau-Front: Wir besetzten auf dem rechten Ufer die Dörfer Topalu und Hesder. In der Dobrudscha drangen wir in südlicher Richtung vor.

Vom 12. November: Westfront: In der Gegend von Lepnitza Dolna und Swistelniki beschoß die feindliche Artillerie die Gräben, die wir dem Feinde abgenommen hatten. Der Feind griff mit beträchtlichen Kräften an. Gegen Abend fand in dieser Gegend ein heftiger Kampf statt. Es gelang dem Gegner, sich erneut eines Teiles unserer halbzerstörten Gräben zu be-

mächtigen. Auf der übrigen Front Gewehrfeuer und Scharmützel zwischen Aufklärungsabteilungen. Südlich von Dorna-Watra dauern die fruchtlosen Angriffe des Feindes in der Gegend der Dörfer Hollo und Tgelgyes an. Südlich von Alenas und Mezoe bemächtigten wir uns zweier beherrschender Höhen und erbeuteten ein Maschinengewehr, fingen vier Offiziere und 205 Soldaten. — Rumänische Front: Siebenbürgen: Der Feind unternimmt erfolglos Angriffe auf Argestal. Donau-Front: Unser Vormarsch nach Süden dauert an.

Gegen Italien.

Italienische Riesenverluste während der letzten Offensive.

Nach in Genf eingetroffenen Meldungen zu urteilen, haben die Italiener anläßlich ihrer letzten Isonzo-Offensive ganz ungeheure Verluste erlitten, die teilweise die Verluste der früheren Offensiven in den Schatten stellen. So gehört beispielsweise der Kampf um das Dorf Catagnevizza mit zu den härtesten Kämpfen des österreichisch-italienischen Krieges. Vor dem Ort wurde infolge der befestigten Zone und durch außerordentlich wirkungsvolles Artilleriefeuer eine italienische Brigade, der ein Alpini-Bataillon beigegeben war, fast bis auf den letzten Mann vernichtet. Andere Regimenter, die sich in diese klaffende Lücke nachschoben, wurden ebenfalls arg dezimiert. Als es zum Nahkampf kam, war mindestens die Hälfte der zum Sturm angesetzten italienischen Truppen gefallen und außer Gefecht gesetzt. Alle italienischen Berichte müssen anerkennen, daß das feindliche Artilleriefeuer von einer grandiosen Genauigkeit und Furchtbarkeit war. Von besonderer Wirkung war das Gegen-Trommelfeuer der österreichisch-ungarischen Artillerie im Nahkampf von Catagnevizza. Dieses Gegen-Trommelfeuer peitschte die italienischen Truppen aus dieser Eisenhölle nach vorn in eine Zone, die völlig von etwa 200 Maschinengewehren bestrichen wurde. Um Catagnevizza allein haben die Italiener etwa 1500 Mann an Toten verloren.

Der Seekrieg.

U-Handelsboot „Deutschland“.

Wie das „Handelsblad“ meldet, wird der Londoner „Times“ aus Neuyork telegraphiert: Das deutsche Handelsunterseeboot „Deutschland“ ist zur Abreise bereit. Nach dem „Providence-Journal“ besteht die Ladung aus neun Wagenladungen Nickel, die Wagenladung zu durchschnittlich vierzig Tonnen gerechnet, ferner zehn Wagenladungen Rohgummi, drei Wagenladungen Chrom und einer Wagenladung Vanadium.

*

Der Untergang der „Imperatriza Maria“.

Der russische Marine-Generalstab teilt mit: Am 20. Oktober, 7 Uhr morgens, brach auf dem vor Sebastopol liegenden Linienschiff „Imperatrize Maria“ (23 400 Tonnen) in der Munitionskammer und am Bug Feuer aus. Bald darauf erfolgte eine innere Explosion von großer Kraft, wodurch die auf dem Schiff befindlichen Naphtha-Vorräte zu brennen begannen. Die Offiziere des Schiffes versuchten, das Feuer zu lokalisieren, indem sie die Lagerräume mit Wasser überschwemmen ließen. Die Arbeit wurde von dem Kommandierenden der Flotte, Vizeadmiral Koltschak, persönlich geleitet. Um 8 Uhr ging das Schiff unter. Dem größten Teil der Besatzung gelang es, das Ufer zu erreichen. Umgekommen sind 1 Offizier, 2 Feuerwerker und 149 Untermilitärs. Von den Geretteten starben an Brandwunden noch 64 Mann.

*

Opfer des Seekrieges.

Versenkt wurden weiter: 7 italienische Schiffe (2 Dampfer und 5 Segler) und 3 norwegische Dampfer. Der schwedische Dampfer „Rhea“ wurde auf der Reise von Malmö nach Stockholm aufgebracht und nach einem deutschen Hafen überführt.

Allerlei Kriegsnachrichten.

Feindliche Fliegerangriffe im Saargebiet.

Feindliche Flugzeuge griffen, wie gestern schon kurz gemeldet, am 10. November zwischen 9.30 Uhr und 10.30 Uhr abends Ortschaften und Fabrikanlagen im Saar-Gebiet an. Da die Bomben zum Teil auf freies Feld fielen, zum Teil überhaupt nicht explodierten, wurde nur geringer Sachschaden angerichtet, militärischer Sachschaden überhaupt nicht. Dagegen wurden verschiedene Wohnhäuser getroffen und dabei in Burbach ein Einwohner getötet, einer schwer und zwei leicht verletzt und in Dillingen zwei leicht verletzt. In Saargemünd wurde durch einen verirrten Flieger ein Haus zerstört, dabei zwei Einwohner getötet und sechs leicht verletzt. Ein Angriff auf lothringische Ortschaften und Fabrikanlagen, der am selben Tage kurz vor Mitternacht erfolgte, blieb gänzlich erfolglos. Noch in derselben Nacht warfen unsere Flugzeuggeschwader über 1000 Kilogramm Bomben auf Luneville, Nancy und den Flugplatz von Malzeville. An der Somme belegten unsere Bombengeschwader in derselben Nacht die Bahnhöfe und Munitionslager, sowie Truppenunterkünfte und Flugplätze des Feindes mit nahezu 6000 Kilogramm Bomben. Noch lange war der Erfolg durch gewaltige Brände weithin sichtbar.

In der Nacht vom 11. zum 12. November wiederholten französische Flugzeuge die Angriffe auf das Saar-Gebiet. Diesmal gelang es nur einem kleinen Teil davon, bis zur Saar vorzustoßen. Auf Dillingen und Umgegend wurden einige Bomben abgeworfen, von denen eine einen Pferdestall und die andere eine Waschküche traf. Dabei wurden vier Personen schwer, zwei leicht verletzt. Getötet wurde niemand, der Sachschaden ist gering. Viele Bomben trafen die den Ort umgebenden Wiesen, wo sie im weichen Erdboden stecken blieben. Verschiedene Flugzeuge belegten die Orte Busendorf und Spittel mit Bomben. Dort wurde niemand verletzt, auch entstand kein Sachschaden. Endlich warf ein Flieger, der sich anscheinend über den Wolken verirrt hatte, in der Nähe von Neunkirchen einige Bomben auf eine Wiese.

— Ein französischer Funkspruch vom 11. November vom Eiffelturm, 4 Uhr nachmittags, meldet: Ein französisches Flugzeug überflog in der Nacht vom 9. zum 10. November Neubreisach und Straßburg. Es warf sechs Bomben auf den Bahnhof von Offenburg ab, durch die bedeutender Schaden entstand.

Hieran ist kein Wort wahr. In der Nacht vom 9. zum 10. November sind weder auf den Bahnhof von Offenburg noch sonst in Baden Bomben geworfen worden. Es kam überhaupt kein Flieger in dieser Nacht über den Rhein. (WTB.)

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein Kulturdokument.

Nachstehendes Schriftstück, das zeigt, wie rückständig und bösartig noch immer die Anschauungen gewisser Kreise über die Sozialdemokraten sind, ging uns zu:

Orsoy, den 14. Oktober 1916.

An den Herrn Oberpräsidenten, Abt. Strombau,

Koblenz.

Die sozialdemokratische Partei hatte für Sonntag den 8. Oktober ds. Js. durch den Parteiführer Herrn Müller, Mörs, im hiesigen Fischer'schen Saale eine öffentliche Volksversammlung einberufen mit der Tagesordnung „Der Krieg und die Volksernährung.“

Nachdem verschiedene Redner zu Worte gekommen waren, ergriff der Königl. Bauwart Herr Becker von hier das Wort, um gegen die angebliche Verteuerung der Gemüsepreise durch unsere Genossenschaft loszulegen. Wie Ihnen Herr Bürgermeister Höbusch von hier bestätigen kann, sind die von uns gezahlten Gemüsepreise den anderen benachbarten Märkten gegenüber stets am niedrigsten gewesen.

Ohne aber hierauf näher einzugehen, möchten wir uns die ganz ergebene Anfrage erlauben, ob in dieser schweren und ernsten Zeit ein Königl. Beamter in einer sozialdemokratischen Versammlung, welche von Männern und Frauen der Arbeiterklasse besucht wird, sich in dieser Weise betätigen darf. Hinzufügen möchten wir noch, daß zu gleicher Stunde eine Sitzung des hiesigen Kriegervereins stattfand, daß aber Herr Bauwart Becker als Mitglied und früherer Vorsitzender es vorzog, der sozialdemokratischen Versammlung den Vorzug zu geben.

Wir bitten ergebenst um Auskunft, ob sich ein derartiges Verhalten eines Königl. Beamten mit seiner Beamteneigenschaft in der jetzigen Zeit vereinbaren läßt.

Herr Bürgermeister Höbusch von hier ist in der Lage, Ihnen auf Wunsch über das sonstige Verhalten des Herrn Bauwart Becker in ähnlichen Dingen weitere Auskunft zu geben.

Mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Landwirtschaftliche Absatzgenossenschaft e. G. m. b. H.

Der Vorstand: gez. Peter Ketels, Husemeyer.

Obgleich das Schriftstück für sich selbst spricht, sei zum besseren Verständnis noch folgendes angeführt: Orsoy ist ein kleines Städtchen im Rheinlande im Kreise Mörs-Rees, mit fast nur Zigarrenindustrie. Der Bürgermeister Höbusch ist der Gründer und Vorsitzende der Landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaft, gegen die eine große Empörung besteht, weil seit deren Bestehen die Preise für landwirtschaftliche Produkte außerordentlich in die Höhe gegangen sind. Obwohl die Unterzeichner des Schriftstückes nicht in der Versammlung waren, sondern nur der Bürgermeister, der Vorsitzender im Vorstand der Genossenschaft ist, fehlt doch dessen Unterschrift.

Polen.

Bildung eines Staatsrats des vereinigten Landtags im Königreich Polen.

Der aus allen Schichten der Bevölkerung geäußerte Wunsch, an den Aufgaben der Landesregierung mitzuarbeiten, noch bevor ein geordnetes verfassungsmäßiges Staatswesen Platz greifen kann, bestimmte den Generalgouverneur, eine Verordnung zu erlassen, die eine Bildung des aus den Wahlen hervorgehenden Staatsrates im Königreich Polen anbahnt. Die Teilnahme der in österreichischer Verwaltung stehenden Gebietsteile des Königreichs Polen an dem Staatsrat wird noch durch Vereinbarungen mit den österreichisch-ungarischen Behörden geregelt werden. — Im Generalgouvernement Warschau finden die Wahlen zum Staatsrat in folgender Weise statt: In den ländlichen Bezirken wählen die Kreistage und in den Stadtkreisen Warschau und Lodz die städtischen Körperschaften insgesamt 70 Abgeordnete. Diese Abgeordneten wählen ihrerseits nach den Grundsätzen der Verhältniswahl acht Mitglieder des Staatsrates; vier weitere Mitglieder werden vom Generalgouverneur ernannt werden, der auch den Vorsitz übernimmt. — Der Staatsrat berät die ihm vorgelegten Gesetzentwürfe, hat das Recht zu Initiativanträgen und bereitet die Beschlüsse des Landtages vor. Dem Landtag können ebenfalls Gesetzentwürfe und sonst für das Land wichtige Fragen zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Ihm steht das Steuer- und Anleiherecht zu und damit er schon von vornherein bestimmte Aufgaben hat, ist ihm die Beschlußfassung über die in der Kreisordnung vorgesehenen Dotationsfonds, über die Landesmeliorationsfonds und über die Fonds zum Aufbau der zerstörten Ortschaften übertragen worden. Die Verhandlungen des Staatsrates und des Landtages, an denen der Verwaltungschef als Kommissär der Regierung teilnimmt, werden in polnischer Sprache geführt. — Es soll damit der erste Schritt zur Vorbereitung einer polnischen Staatsverwaltung getan werden. — Da die Durchführung der für die Wahlen erforderlichen Vereinbarungen mit dem k. und k. Generalgouvernement Lublin noch längere Zeit in Anspruch nehmen, soll sobald als möglich im Einvernehmen mit den österreichisch-ungarischen Behörden ein provisorischer Staatsrat für das Königreich Polen berufen werden. — Die Veröffentlichung der Verordnung erfolgte in der Montagnummer der deutschen „Warschauer Zeitung“ und im „Verordnungsblatt für das Generalgouvernement Warschau“ vom 13. November.

Amerika.

300 000 Stimmen gewonnen haben nach einer Meldung der „Köln. Ztg.“ bei der Präsidentenwahl die Sozialisten. Damit haben sie die **erste Million** der Wählerstimmen überschritten. Ungefähr 35 Sozialisten sollen in den verschiedensten gesetzgebenden Körperschaften gewählt sein.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, 14. November.

Wenn Friede ist —

Wenn Friede ist, dann lenke still den Fuß
Am Morgen früh auf eines Berges Höh';
Erwarte stumm der Sonne Lebensgruß
Und denk zurück an all das wilde Weh',
An all die Wunden, die noch weiter brennen,
Und all die Augen, die nur weinen können!

Denk der Erschlag'nen auf verkohltem Land,
Der Tränenflut, die wund die Wangen biß,
Der Witwen, Mütter, Waisen ungenannt,
Der Millionen, die die Qual zerriß,
Der Gluten all, die weiter, weiter schwelen,
Verlöschen nimmer in zertret'nen Seelen!

Blitzt dann die Sonne über Tal und Fels,
Dann reg den Mund zu heil'gem Eideswort
Und schwör im Angesicht des Lebensquells
Haß, Haß und wieder Haß dem Massenmord!!
Hauch' diese Fackel an zum Riesenbrande
Auf unserm Marterweg zum Sonnenlande!

Ernst Söhagen.

Ausgabe neuer Kartoffelkarten.

Mit Rücksicht auf die Neuregelung der Kartoffelversorgung durch das Reich ist es notwendig, die alten Kartoffelkarten aufzuheben. Sie verlieren mit dem 22. November ihre Gültigkeit. Vom 23. November an tritt eine neue Kartoffelkarte in Kraft, die mit dem 7. Abschnitt beginnt. Die einzelnen Abschnitte, die der Versorgung für einen Zeitraum von 10 Tagen dienen, sind in je 20 Unterabschnitte eingeteilt, die außer der Abschnittszahl die Nummern 1—20 tragen. Die Teilung in Unterabschnitte hat gewählt werden müssen, um es für spätere Zeit leicht zu ermöglichen, daß in Wirtschaften usw. auf abgegebene Speisen Kartoffeln berechnet werden, wie das beispielsweise in Hamburg schon geschehen ist. Hier hat man vorläufig davon Abstand genommen. Die bisherigen Kartoffelkarten und die Lebensmittelbücher sind bei der Ausgabe der neuen Karten vorzulegen. Inhaber von Brotzusatzkarten über zwei Pfund auf Grund der gelben Arbeitgeberbescheinigung und des Lebensmittelbuches erhalten bei Vorlegung

dieser Bescheinigung außer der Hauptkartoffelkarte eine Zusatzkarte, die den gleichen Geltungswert wie die Hauptkarte hat. In Bezug auf die Ausgabe der Kartoffelkarten sei auf die Bekanntmachung hingewiesen. Auf eine glatte Abwickelung der Kartenabgabe an den bezeichneten zahlreichen Ausgabestellen wird besonderes Gewicht gelegt. Im übrigen erfolgt die Abgabe der Kartoffeln künftig in der Weise, daß die Haushaltungsvorstände sich unter Angabe der Wohnung und der Zahl der von ihnen vertretenen und dem Händler vorzulegenden Kartoffelkarten und der Zusatzkarten in Kundenlisten einzutragen haben. Diese Listen liegen in den Tagen vom 17. bis 23. November bei den Händlern, deren Beachtung die besonderen Vorschriften für sie empfohlen seien, aus. Jedermann darf nur bei dem Händler, bei dem er sich eingetragen hat, Kartoffeln entnehmen. Auch die Inhaber von Bezugsheften seien auf die für sie geltenden Einzelbestimmungen der Bekanntmachung besonders hingewiesen. Auf Bezugshefte dürfen ohne Genehmigung der Städtischen Kartoffelstelle in je 10 Tagen nicht mehr als ein 17tel der Gesamtmenge, auf die das Einzelheft lautet, entnommen und abgegeben werden, da die neue Kartoffelkarte in 17 Abschnitte eingeteilt ist, die für je 10 Tage gelten und die Inhaber von Bezugsheften verhältnismäßig nicht mehr Kartoffeln als die Kartoffelkarteninhaber haben sollen. Auf Bezugshefte dürfen überhaupt keine Kartoffeln entnommen werden, wenn der Vorrat der Inhaber mehr als ein 17tel der Gesamtmenge beträgt. Wenn die Zufuhr an Kartoffeln so groß geworden ist, daß eine Winterversorgung der Bevölkerung ermöglicht werden kann, wird das Erforderliche bekannt gegeben werden. Es sei hier nur noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die alten Bestelllisten für die Winterversorgung ungültig sind. Zweckmäßig dürfte es sein, die Bekanntmachung über die neue Kartoffelversorgung sorgfältig aufzubewahren.

Die Versorgung der Binnenschiffer mit Lebensmitteln betrifft eine ausführliche Bekanntmachung des Polizeiamtes im heutigen Inseratenteil, auf die wir hierdurch besonders aufmerksam machen.

Gegen die hohen Fischpreise. Eine Vereinigung von Ostseefischern hat in diesen Tagen eine Kundgebung veröffentlicht, die sich mit den andauernd unerhört hohen Preisen für Seefische beschäftigt. Die Kundgebung betont die begreifliche Erregung, die durch die Wucherpreise in breiten Volksschichten wachgerufen sei. Es ist erfreulich zu hören, daß man jetzt auch in Fischerkreisen anfängt, über die Stimmung in der Bevölkerung nachzudenken, die durch die Zustände im Fichhandel hervorgerufen ist. Man kann mit gutem Gewissen behaupten, daß kein einziges Nahrungsmittel eine so unerhörte Preissteigerung erfahren hat, wie frische und geräucherte Seefische. Die Kundgebung der Ostseefischer erklärt die übermäßige Preissteigerung durch die herrschende Knappheit an Seefischen und die dadurch entstandene stark erhöhte Nachfrage. Das kann man als Erklärung gelten lassen, aber nicht als Entschuldigung. Denn die Knappheit ist bei anderen Lebensmitteln noch viel größer, beispielsweise bei Butter, und trotzdem erreicht die Preiserhöhung auch nicht annähernd die Höhe wie beim Seefischhandel. Das für normale Zeiten geltende Gesetz der Preisbildung durch Angebot und Nachfrage darf im Kriege unter keinen Umständen maßgebend sein.

Auf keinem Gebiet der Lebensmittelversorgung ist ein sofortiges Eingreifen der zuständigen Stellung so unerläßlich, wie im Handel mit Seefischen. Bei dem Mangel an Fleischwaren, Käse und Aufstrichmitteln ist der geräucherte Fisch für die Abendkost der minderbemittelten Bevölkerung von allergrößter Bedeutung. Er scheidet aber jetzt für die Ernährung weiter Kreise fast vollständig aus, nachdem gegenwärtig beispielsweise der Bückling einen Preis von 75 Pfg. für das Stück erreicht hat. Und damit dürfte die Preissteigerung noch nicht einmal zum Stillstand gekommen sein. Die Kundgebung der Ostseefischer erklärt, Fischhandel und Fischindustrie trieben sich auf den Auktionen die Preise in die Höhe, um nur in den Besitz von möglichst viel Ware zu kommen. Hierin liegt der Schwerpunkt der ganzen Frage. Und an dieser Stelle muß eingegriffen werden. Man scheue selbst nicht vor radikalen Mitteln zurück. Warum sollte eine vollständige Zentralisierung des Fischhandels in unseren Häfen in der Hand des Kriegsernährungsamtes nicht durchführbar sein? Daß man dabei den Fischern einen angemessenen Preis bezahlen muß, der den Schwierigkeiten des Fanges Rechnung trägt, ist selbstverständlich.

Der schrittweise Abbau der Vorschulen. Die Korrespondenz des Deutschen Lehrervereins schreibt: Die Freunde und Befürworter der Vorschule haben der starken Strömung gegenüber, die in unserem Volke auf eine Vereinheitlichung des Schulwesens hindrängt, einen schweren Stand. Es ist menschlich begreiflich, daß sie die Vorschule in das neue Deutschland hinüber zu retten versuchen; aber es war doch ein gewagtes und wenig glückliches Unterfangen, die Vorschulen, die anerkanntermaßen Standesschulen sind, mitten im Weltringen, wo alle Stände nebeneinander bluten und opfern, als völkische Notwendigkeit hinzustellen. Da die Vorschulen, sobald sie überall in genügender Zahl eingeführt sind, einfach den Stand der Volksschullehrer von jedem Aufstieg ihrer etwa begabten Kinder abschließen, sollte man sie nicht noch obendrein lobpreisen im Augenblick, wo Sieg und Durchhalten auch gerade von der Masse abhängt. Dies Unterfangen einer Philosophie des Bildungsvorrechtes einiger Stände hat zwei vernichtende Antworten erfahren: das zukunftweisende Kanzlerwort „Freie Bahn jedem Tüchtigen!" und die neuen Prüfungsbestimmungen für die Aufnahme in die Sexta. Das erste Wort war so klipp und klar, daß es schon jetzt, aus Furcht vor späterer Einlösung, bei den Standesvorrechtlern scharfen Widerspruch gefunden hat. Die neuen Prüfungsbestimmungen aber machen alle Vorschulen überflüssig. Ihre Bedeutung liegt nach zwei Richtungen hin: Erstens das Maß der Anforderungen in der Aufnahmeprüfung für Sexta wird ungefähr dem Lehrziel des dritten Schuljahres mehrklassiger Volksschulen angepaßt, und zweitens wird den Vorschulen ausdrücklich untersagt, über diese Lehrziele hinauszugehen. Ebenso wichtig wie die Prüfungsbestimmungen selbst ist nämlich der noch nicht genügend beachtete Begleiterlaß an die Provinzial-Schulkollegien. Für die Vorschulen bestimmt er:

„Auch die Vorschulen haben sich danach zu richten, insbesondere dürfen ihre Ansprederungen in der Sprachlehre und im Rechnen nicht über die in der Anlage festgesetzten Lehrziele hinausgehen. Dementsprechend ist der Lehrstoff auf drei Klassen zu verteilen. Die hierdurch etwa gewonnene Zeit ist zur Vertiefung des Unterrichts und zur gründlichen Durcharbeitung des Lehrstoffes auf den einzelnen Stufen zu verwenden, wobei der Sachunterricht und Anschauungsunterricht sowie die Heimatkunde gebührend zu berücksichtigen sind. Das Königliche Provinzialschulkollegium wolle den Direktoren der höheren Lehranstalten die genaue Befolgung dieser Bestimmungen zur Pflicht machen."

An die Stelle des rein formalen Sprachlehrunterrichts hat danach in Zukunft die Betrachtung der lebenden Sprache und der kindertümlichen Literatur zu treten. Kein Volk ist so reich wie wir an Sprachgut für Kinder, an Rätseln, Fabeln, Sagen, Schwänken, Märchen, an alten und neuen Kinderliedern. Es ist erfreulich, daß nun auch die Vorschulen Zeit dafür finden. Dazu werden hoffentlich im Sinne des Erlasses unterrichtliche Spaziergänge zur Vertiefung in die heimatliche Erd-, Naturkunde und Geschichte treten, Turnspiele, Bildbetrachtungen und frisch-fröhlicher Gesang. Nicht um eine Verengerung der Bildung also handelt es sich, sondern um eine Erweiterung und Erhöhung.

Tritt aber an Stelle des bisherigen toten Sprachlehrdrills und des verfrühten Hindernisrennens über Zehner, Hunderter und Tausender ein auf Einsicht ins kindliche Seelenleben bedingter Unterricht, so erarbeitet die Vorschule nicht mehr und nicht weniger als die Volks- und die Mittelschule. Die meisten mehrklassigen Volksschulen erledigen den geforderten Stoff in drei Jahren, eine weitere gegenseitige Anpassung ist nur eine Frage der Zeit. Werden in der Vorschule aber künftig dieselben Lehrziele nach ähnlichen Lehrplänen und denselben Lehrweisen durch die gleiche Lehrergattung erarbeitet wie in den Volksschulen, so bestände der Unterschied nur noch im — Standesunterschied der Eltern. Jetzt heißt es offen anerkennen, was ist! Konnte man früher auf die höheren Lehrziele verweisen und so der Vorschule einen Sonderzweck zuschreiben, so gehört das jetzt alles der Vergangenheit an. Die künftige Vorschule hat die Ziele der drei ersten Volksschuljahre; sie hat keinen Sonderbildungswert mehr; somit entfällt jeder Grund zur Erhaltung bestehender Vorschulen, vor allem zur Errichtung neuer. Die Behörde, die den Lehrstoff der Vorschulen dem der Volksschulunterstufe gleichsetzte, wird kaum in der Lage sein, öffentliche Sonderschulen zur Erreichung desselben Zieles neu zu genehmigen oder gar auf Kosten des Staates einzurichten. Das heißt nicht mehr und nicht weniger: den Vorschulen wird der Nachwuchs an Einrichtungen fehlen, ihr Abbau wird Schritt für Schritt erfolgen.

Klageverfahren gegen Kriegsteilnehmer. Nach dem Gesetz vom 4. August 1914, betreffend den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte verhinderten Personen, wird ein Klageverfahren gegenüber einem Kriegsteilnehmer ohne weiteres unterbrochen, und falls der Kriegsteilnehmer durch einen Prozeßbevollmächtigten vertreten ist, hat das Gericht auf dessen Antrag die Aussetzung des Verfahrens anzuordnen. Diese Bestimmungen sind leider durchbrochen worden durch eine Bundesratsbekanntmachung vom 4. Januar 1915, nach welcher der Vorsitzende des Prozeßgerichts auf Antrag des Gegners dem Kriegsteilnehmer einen geeigneten Vertreter bestellen und den Prozeß fortführen kann, wenn dies „zur Verhütung offenbarer Unbilligkeiten" erforderlich erscheint. Und ebenso kann das Prozeßgericht, wenn der Kriegsteilnehmer durch einen Bevollmächtigten vertreten ist, dessen Antrag auf Anordnung der Aussetzung des Verfahrens ablehnen, wenn „die Aussetzung nach den Umständen des Falles offenbar unbillig ist." Was nun in den Augen der Richter als „offenbar unbillig" erscheint, dafür ein Beispiel:

Die Familie eines im Schützengraben bei Dünaburg befindlichen und in Wismar (Mecklenburg) wohnhaften Wehrmannes war in der Oktober-Umzugszeit aus der Wohnung ausgezogen bei Hinterlassung einer Mietsschuld von acht Mark. Auf Antrag des Hauswirtes, der gegen den Wehrmann Klage auf Zurückschaffung von Sachen in die Wohnung zwecks Pfändung erhob, stellte das Amtsgericht Wismar (Mecklenburg) dem Wehrmann einen Vertreter in der Person eines Amtsgerichtssekretärs, um den Prozeß fortzuführen. Es lehnte auch den Antrag des von dem Wehrmanne nun selbst als Prozeßbevollmächtigten bestellten Arbeitersekretärs Henck auf Anordnung der Aussetzung des Verfahren ab. Das Amtsgericht Wismar erachtete, da es „offenbar unbillig" sei, das Verfahren auszusetzen, denn die Sachen dürften nicht bis nach dem Kriege in der Verfügungsgewalt der Beklagten verbleiben. Der Ehefrau des Wehrmannes blieb nur übrig, sich den Betrag von 8 Mark zu leihen und durch Zahlung an den Hauswirt die Verurteilung ihres Mannes abzuwenden.

Bei solcher Auslegung und Anwendung der Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 4. Januar 1915 durch die Gerichte besteht der wirtschaftliche Schutz, wie er den Kriegsteilnehmern durch das Gesetz vom 4. August 1914 gewährleistet sein soll, natürlich nur noch dem Buchstaben nach. Es dürfte hohe Zeit sein, durch entsprechende gesetzliche Vorschriften einer solch unsozialen Anwendung jener Bundesratsverordnung vorzubeugen — am besten allerdings durch Wiederaufhebung der Verordnung.

Auch Streichholzwucher. Wir veröffentlichten am Sonnabend eine Notiz, in welcher auf die Tatsache aufmerksam gemacht wurde daß deutsche Zündhölzer aus dem Kleinhandel verschwunden seien Es heiße, daß außer den „gewöhnlichen" deutschen Zündhölzern Sorten zu teureren Preisen angefertigt würden, deren Einkaufspreis bei den Fabrikanten natürlich ein höherer sei, was höhere Kleinhandelspreise erkläre. Man verweise auch auf die „echten" Schweden, von denen jetzt das Paket bereits 80 Pfg. koste. Der Verbraucher aber habe gar keinen sicheren Nachweis, ob ihm wirklich ausländische Zündhölzer verkauft würden. Es dränge, nach bekannter Schablone, wohl alles darauf hin, auch eine Erhöhung des Preises für die deutschen Zündhölzer zu erzwingen, deren Preis im Kleinhandel nur 45 Pfg. für das Paket kosten dürfe. — Die letztere Angabe entspricht einem Beschlusse des Vereins deutscher Zündholzfabrikanten, der, wie uns von ihm nahestehender Seite berichtet wird, nach wie vor in Kraft steht. Nur imprägnierte Hölzer sind höher im Preise. Wenn versucht wird, deutsche Zündhölzer als „echte" Schweden zu teureren Preisen an den Mann zu bringen, so gibt es dafür ein einfaches Mittel, diesen Betrug aufzudecken. Jede deutsche Zündholzschachtel trägt in der linken Ecke des ihr aufgeklebten Warenzeichens eine Nummer (von 1 bis etwa 350), die der Steuerbehörde zur Kontrolle dient. Sollte der Versuch gemacht werden, so gekennzeichnete Schachteln als „echte" Schweden anzubringen oder mehr als 45 Pfg. für das Paket gewöhnlicher Hölzer zu fordern, so ist das ein Betrug oder eine Bewucherung, die seitens des Publikums unnachsichtlich der Polizei zur Anzeige gebracht werden sollte.

Die Zentrale für private Fürsorge verlegt ihr Bureau von Königstraße 13 nach Königstraße 19. Dort finden Rat- und Hilfesuchende Aufklärung und Verweisung an die zuständigen Stellen; und Wohltäter erhalten Auskunft über die Bedürftigkeit zu unterstützender Familien. Die Raterteilung erstreckt sich nicht nur auf solche, die Unterstützung in Anspruch nehmen müssen, sondern auch auf diejenigen, denen mit einer Auskunft, einem Rat, einer Vermittlung gedient ist.

Das 7. volkstümliche Konzert bietet für die Musikfreunde eine Reihe schöner und interessanter Werke, auf die hier besonders hingewiesen sei. Dazu gehören vor allem die unvollendete Sinfonie in H-Moll von Schubert und Robert Volkmanns F-Dur-Serenade für Streichorchester, die einen der schönsten Walzer enthält, die je geschrieben wurden. Der leichte Teil des Abends umfaßt Oskar Strauß' Alt-Wiener Reigen für Streichorchester, Johann Strauß' Pizzikato-Polka und Gunglis einst von aller Welt gespielten, jetzt zu unrechter Weise vergessenen Walzer „Träume auf dem Ozean". Solist des Abends ist Herr Corbach, der das Volkmannsche Cellokonzert, eine besonders dankbare Aufgabe für einen tüchtigen Musiker und Virtuosen, spielen wird.

In der Kriegsausstellung finden von jetzt an täglich von nachmittags 4 Uhr ab große Militär-Konzerte statt. Diese Konzerte werden nicht wenig beitragen, den Besuch der Ausstellung zu beleben. Es werden mitwirken am Montag und Mittwoch die Kapelle des Ersatz-Bataillons 84; am Dienstag und Sonntag die Kapelle die Ersatz-Bataillons 162; am Freitag und Sonntag die Kapelle der Schutzmannschaft, am Donnerstag und wahrscheinlich auch Sonntag mittag die Kapelle des Landsturm-Bataillons aus Eutin. Dazu ist die Mitwirkung eines größeren Schülerchors und eines Männerquartetts in Aussicht gestellt, die sämtlich im Dienste des Soldatenliedes und der Kriegsmusik mitwirken werden.

pl. **Jugendliche Diebe.** Ermittelt wurden 5 jugendliche Hafenarbeiter die auf in der Trave liegenden, aufgelegten Segelschiffen Tauwerk von namhaftem Wert gestohlen und für sich verkauft hatten. 4 Täter wurden festgenommen, während sich der fünfte Täter wegen eines bereits früher begangenen Einbruchsdiebstahls zu N. einer hiesigen Speditionsfirma in Haft befindet.

pb. **Jugendliche Diebe.** Ermittelt wurden fünf jugendliche Hafenarbeiter, die auf in der Trave liegenden, aufgelegten Segelschiffen Tauwerk von namhaften Wert gestohlen und für sich verkauft hatten. 4 der Täter wurden festgenommen, während sich der fünfte Täter wegen eines bereits früher begangenen Einbruchsdiebstahls zum Nachteil einer hiesigen Speditionsfirma in Haft befindet.

pb. **Einbrüche.** In der Nacht zum 12. dss. Mts. sind in einer Fabrik in der Dornestraße mittels Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: 4 Postkarten mit bezahlter Rückantwort, 100 3-Pfg.-Marken, 3 alte silberne nicht mehr gehende Taschenuhren, 1 elektrische Taschenlampe und ein gewöhnlicher Kneifer. — In der Nacht zum 12. dss. Mts. ist ferner in einer Kohlenhandlung in der Charlottenstraße eingebrochen, wobei es dem Diebe gelang ein grangesprenkeltes und fünf schwarze Hühner zu stehlen.

pb. **Verhaftet** wurde eine bereits wegen Diebstahls vorbestrafte Haushälterin aus Ratzeburg, die einer hier wohnenden Witwe diverse Kleidungsstücke gestohlen hatte.

pb. **Gestohlene Korken.** Ermittelt und zur Anzeige gebracht wurde ein Schlosserlehrling, der eine größere Menge Flaschenkorke aus einer hiesigen Weinhandlung gestohlen hatte, die er anderweitig zu verkaufen suchte.

Hamburg. Maurermeister und „Wurstfabrikant". Bewohner des Wandsbeckerstiegs beschwerten sich mehrfach darüber, daß aus dem Hause, in dem der Maurermeister Löser seit einem Jahre eine Wurstfabrik betreibt, ein sehr übler Geruch dringe. Vor einiger Zeit wurde nun der Behörde ein Stück Sülze eingeliefert, die aus der L.schen Fabrik bezogen war. Bei der vorgenommenen Untersuchung wurde festgestellt, daß die sogenannte Sülze aus Pansen, Blättermagen und Hautteilen hergestellt war, die mit Büscheln schwarzer Haare von Ochsenmäulern behaftet waren. Im Geschäft des L. wurden dann nach 19½ Pfund dieser schönen Sülze gefunden. Sülze soll aber aus Fleisch, Speck und Schwarten hergestellt werden. Gegen Löser wurde nun im Schöffengericht Anklage erhoben wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz. L. behauptet nun, daß er nur einwandfreies Material zu der Sülzefabrikation verwendet habe. Der Sachverständige wiederholte aber sein früheres Gutachten und fügt hinzu, daß der scheußliche Geruch, durch den sich die Bewohner belästigt fühlten, durch das Kochen der Pansen und übrigen Abfälle entstanden sei. Die fragliche Sülze sei zwar nicht verdorben gewesen, aber als nachgemachte Sülze zu bezeichnen. Der Amtsanwalt hob hervor, daß es sich um den Verkauf eines ekelerregenden Genußmittels handelte, und beantragte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 1000 Mark oder 200 Tage Gefängnis. Das Gericht faßte das Vergehen des Angeklagten aber sehr milde auf und verurteilte ihn wegen Verkaufs eines nachgemachten Nahrungsmittels zu der milden Strafe von 50 Mark. Diese horrende Strafe wird den „Wurstfabrikanten" sicher davon abhalten, weiter Sülze zu fabrizieren.

Theater und Musik.

Das zweite Sinfonie-Konzert des Vereins der Musikfreunde hatte als Programm zwei Werke Robert Schumanns. An erster Stelle stand die D-moll-Sinfonie, und zwar hier zum ersten Male in der ursprünglichen Fassung vom Jahre 1841. Der Reichtum an musikalischer Erfindung, der aus ihr spricht, die Fülle und Kraft der Empfindungen, die darin ihren Ausdruck finden, kamen in der gestrigen Wiedergabe unter Leitung von Kapellmeister Dr. Göhler zu prachtvollster Wirkung. Besonders schön erklang der zweite Satz. Den zweiten umfänglichsten Teil des Konzerts bildete Byrons „Manfred"-Dichtung mit der Musik von Schumann. Man kann darüber geteilter Meinung sein, ob „Manfred", in dem der englische Dichter Faustische Ideen entwickelt, nicht besser auf der Bühne als im Konzertsaal am Platze ist. Wenn aber, wie gestern abend, der unglückliche Held des Dramas von einem Meister der Sprechkunst wie Ludwig Wüllner vertreten wird, dann tritt Manfred auch im Konzertsaal lebendig vor unsere Seele und wir erleben sein Schicksal. Kein Wort der Anerkennung ist für Wüllners Darbietung, die frei aus dem Gedächtnis gestaltet wurde, zu hoch. Neben ihm wirkten Frau Anna Wüllner und Herr Steinhofer als Sprecher der übrigen Rollen mit. Der philharmonische Chor und einzelne seiner Mitglieder bemühten sich mit Erfolg um die Chöre und die Solopartien. Die grüblerische Stimmung der Dichtung Byrons klingt auch aus der Musik Schumanns, die zu dem Besten gehört, was dieser Komponist geschaffen hat; besonders die Ouvertüre. Herr Dr. Göhler sorgte mit fester Hand für den nötigen Zusammenhalt und die sorgfältige Ausführung des musikalischen Teiles. So gedieh der Abend ihm, dem Orchester und namentlich Dr. Wüllner zur Ehre.

Aus dem Gerichtssaal.

Eine „liebe" Gattin. Vor einer Strafkammer in Berlin wurde die Frau Lange, jetzt in Göttingen wohnhaft, wegen Untreue zu 2½ Jahren Gefängnis bei sofortiger Verhaftung verurteilt. Die Angeklagte hatte ihren eigenen Ehemann um sein gesamtes rund 48 000 Mark betragendes Vermögen, das er sich aus dem Verkauf seines Gutes erworben hatte, betrogen.

Neueste Nachrichten.

U-Deutschland auf der Heimreise.

Haag, 13. November. Die „Times" meldet aus Neuyork: **Das deutsche Handels-Unterseeboot „Deutschland" ist bereits abgefahren.**

Kopenhagen, 13. November. **In Uebereinstimmung mit den deutsch-dänischen Verhandlungen über die Frage der Staatenlosen in Nord-Schleswig wird im dänischen Ministerium des Innern jetzt ein Gesetz vorbereitet, das den bestehenden Bestimmungen über die Staatsbürgerschaft der im Auslande geborenen Dänenkinder rückwirkende Kraft gibt.**

Verlustlisten.

Erschienen sind:

Preußische Verlustliste Nr. 684.
Sächsische Verlustliste Nr. 355.
Bayerische Verlustlisten Nr. 316.

Die Verlustlisten sind während der Geschäftsstunden **wochentags von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends in unserer Expedition, Johannisstraße 46, einzusehen.**

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Inserate finden durch den „Lübecker Volksboten" in den Kreisen des werktätigen Volkes weite Verbreitung und größte Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im Lübecker Volksboten.

Bekanntmachung

betreffend die Ausgabe neuer Kartoffelkarten und die Einführung von Kundenlisten für die Abgabe von Kartoffeln in der Stadtgemeinde Lübeck.

Der Ausschuß für Kriegshilfe bestimmt hierdurch:

1. Alle bisher ausgegebenen Kartoffelkarten verlieren mit dem 22. November d. Js. ihre Gültigkeit, ebenso die auf Grund dieser Karten geschehenen Anmeldungen für die Winterversorgung.

Vom 23. November an dürfen auf die bisherigen Karten Kartoffeln werden entnommen noch verabfolgt werden.

2. Für die Zeit vom 23. November an werden neue Kartoffelkarten ausgegeben. Jeder Abschnitt gilt für zehn Pfund und ist in 20 Unterabschnitte geteilt. Die Unterabschnitte tragen außer der Nummer des Hauptabschnitts die laufenden Nummern 1—20. Die Gültigkeitsdauer der Abschnitte ist auf den zehntägigen Zeitraum beschränkt, auf den sie lauten.

3. **Bei Abforderung der neuen Kartoffelkarten sind die bisher geltenden Karten und die Lebensmittelbücher vorzulegen.**

4. Wer Inhaber einer Zusatzbrotkarte über 2 Pfund ist, erhält bei Vorlegung der gelben Arbeitgeberbescheinigung und des Lebensmittelbuches außer der Hauptkartoffelkarte eine Zusatzkartoffelkarte. Die Zusatzkartoffelkarten haben den gleichen Geltungswert wie die Hauptkarten und sind auch ebenso eingeteilt.

5. Die Ausgabe der Kartoffelkarten findet statt:

(a) Für die Brotkartenbezirke
1 Jacobiquartier,
2 Marien-Magdalenen-Quartier,
3 Marien-Quartier,
4 Johannis-Quartier,
im **Börsenraum,** Eingang Markt, vormittags von 8 bis 11 Uhr und nachmittags von 3 bis 7 Uhr.

(b) Für die Brotkartenbezirke
5 Vorstadt St. Jürgen 1,
6 Vorstadt St. Jürgen 2,
in der **Stadthalle,** vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 4 bis 7 Uhr.

(c) Für die Brotkartenbezirke
7 Vorstadt St. Lorenz 1,
8 Vorstadt St. Lorenz 2,
im **Restaurant „Gasthof zum Reuterkrug",** Moislinger Allee 13, vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 4 bis 7 Uhr.

d) Für die Brotkartenbezirke
9 Vorstadt St. Lorenz 3,
10 Vorstadt St. Lorenz 4,
11 Vorstadt St. Lorenz 5,
im **Restaurant Lofthagen,** Fackenburger Allee 38, vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 4 bis 7 Uhr.

e) Für die Brotkartenbezirke
12 Vorstadt St. Gertrud 1,
13 Vorstadt St. Gertrud 2,
im **Hause der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit,** Königstraße 5, Nebeneingang, Gartensaal, vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 4 bis 7 Uhr.

In allen vorgenannten Ausgabestellen erfolgt die Ausgabe für die Personen, deren Familienname mit dem Anfangs-Buchstaben

A bis G	beginnt am	**Freitag,**	**den 17. November 1916,**	
H bis L	„ „	**Sonnabend,**	„ 18. „	„
M bis R	„ „	**Montag,**	„ 20. „	„
S bis Z	„ „	**Dienstag,**	„ 21. „	„

f) für den Brotkarten-Bezirk 14, **Travemünde mit Gnevesdorf** während derselben Tage und in derselben Reihenfolge wie bei a—e, im **Polizei-Bureau zu Travemünde,** von 9 bis 1 Uhr vormittags und von 3 bis 7 Uhr nachmittags,

g) für den Brotkarten-Bezirk 15, **Kücknitz mit Herrenwyk, Waldhusen und Försterei** in der **Bezirksschule zu Kücknitz,** am **Freitag, dem 17. November** von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags.

h) für den Brotkarten-Bezirk 16, **Schlutup,** in der **Bezirksschule am Freitag, dem 17. November** von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags.

i) für den Bezirk 17, **Dänischburg mit Siems,** in der **Bezirksschule am Freitag, dem 17. November** von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags,

k) für den Bezirk 18, **Moisling mit Gesin, Genin er Ziegelei, Moislinger Heide und Buniehh** in der **Bezirksschule zu Moisling am Freitag, dem 17. und Sonnabend, dem 18. November** von 8—1 Uhr vormittags und von 3—7 Uhr nachmittags.

6. Die Abgabe der Kartoffeln geschieht von **Donnerstag, den 23. November** an nur noch auf Grund von Kundenlisten.

7. Jeder Haushaltungsvorstand hat seinen Namen, seine Wohnung und die Zahl der von ihm vertretenen und dem Händler vorzulegenden Kartoffelkarten (einschließlich der etwaigen Zusatzkartoffelkarten) in eine bei den Händlern ausliegende Kundenliste einzutragen oder vom Händler eintragen zu lassen. Die Eintragungen gelten für die ganze Gültigkeitsdauer der Kartoffelkarte. Die Eintragung ist von dem Händler auf jeder Kartoffelkarte zu vermerken.

8. Die Vorschrift unter Ziffer 7 findet auf Inhaber von Kartoffel-Bezugsheften entsprechende Anwendung.

9. **Die Kundenlisten liegen bei den Händlern vom Freitag, dem 17. bis zum Donnerstag, dem 23. November zur Eintragung aus.** Jeder Händler hat die Zahl der in seine Liste eingetragenen Kartoffelkarten und die auf Grund von Bezugsheften eingetragenen Zentner aufzurechnen, die Richtigkeit der Aufrechnung durch seine Unterschrift zu bescheinigen und die Kundenlisten bei der **Städtischen Kartoffelstelle, Königstraße 13 I, am Freitag, dem 24. November** einzureichen.

10. Händler, in deren Listen weniger als 100 Kartoffelkarten eingetragen sind, werden nicht berücksichtigt. Die in ihren Listen eingetragenen Kunden werden von der Städtischen Kartoffelstelle einem in der Nähe wohnenden Händler zugewiesen und davon benachrichtigt.

11. Diejenigen Händler, welche Kundenlisten auszulegen wünschen, haben sie am **Mittwoch, dem 15. oder Donnerstag, dem 16. November** in der **Städtischen Kartoffelstelle** in Empfang zu nehmen und dabei schriftlich anzugeben, welche Kartoffelmenge sie spätestens lagern können. Der Ausschuß für Kriegshilfe kann verlangen, daß die Händler diese Mengen abnehmen.

12. Auf Bezugshefte darf ohne Genehmigung der Städtischen Kartoffelstelle innerhalb der zehntägigen Geltungsdauer der Kartoffelkartenabschnitte jeweils nicht mehr **als 1/10 der Gesamtmenge, auf die das einzelne Bezugsheft lautet,** entnommen und abgegeben werden. Auch dürfen Inhaber von Bezugsheften **ohne diese Genehmigung** solange überhaupt keine Kartoffeln **entnehmen, als ihr Vorrat mehr als 1/10 dieser Gesamtmenge** beträgt.

13. Den Händlern wird die den Eintragungen in ihre Kundenlisten entsprechende Kartoffelmenge von der Städtischen Kartoffelstelle zugewiesen werden.

14. Sobald die Zufuhren an Kartoffeln eine Winterversorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln ermöglichen, wird das Erforderliche bekanntgegeben werden.

15. Zuwiderhandlungen werden auf Grund der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni d. Js. mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft. Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Lübeck, den 13. November 1916. (5637

Der Ausschuß für Kriegshilfe.

Bekanntmachung

betreffend die Versorgung der Binnenschiffer mit Lebensmitteln.

Im Anschluß an die Verordnung des Polizeiamts vom 18. Oktober 1916 über die Versorgung der Binnenschiffer mit Lebensmitteln wird bekannt gegeben, was folgt:

§ 1.

Die Versorgung der Binnenschiffer mit Lebensmitteln erfolgt, abgesehen von Brot und Mehl, bezüglich derer die Versorgung durch die Verordnung des Hohen Senates vom 6. November 1915 geregelt ist, für das Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck fortan nur auf Grund der vom Präsidenten des Kriegsernährungsamts vorgeschriebenen Lebensmittelkarten. Die Karten sind von roter Farbe und tragen auf dem Stammteil unter dem Reichsadler die Aufschrift „Lebensmittelkarte für Binnenschiffer". Die Gültigkeitsdauer beträgt zwei Wochen, von denen Anfangs- und Enddatum auf den Karten eingetragen sein müssen; nach dem Ablauf der Gültigkeitsdauer dürfen Waren auf die Karten nicht mehr verabfolgt werden. Jede Lebensmittelkarte gilt nur für eine Person und muß zum Zwecke ihrer Gültigkeit auf der Rückseite die Bezeichnung der Ausgabestelle tragen; auf Karten, welche nicht mit der Bezeichnung der Ausgabestelle versehen sind, dürfen keine Waren entnommen werden.

§ 2.

Die Ausgabestelle der Lebensmittelkarten für Binnenschiffer und der Ausweis zur Entnahme dieser Karten ist für das Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck die Polizeiwache am Burgtor in Lübeck.

§ 3.

Die Lebensmittelkarten enthalten vier Abschnitte für je eine halbe Woche:

1. für Fleisch oder Fleischwaren oder Speck,
2. für Butter oder Speisefett,
3. für Zucker,
4. für Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen) oder Reis oder Grieß oder Graupen oder Teigwaren (Nudeln),
5. für Kartoffeln.

Auf je zwei Abschnitte darf von den einzelnen Warengattungen nur die jeweilig für das Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck vorgeschriebene eine Wochenmenge gefordert und abgegeben werden, und zwar

1. Fleisch oder Fleischwaren oder Speck bei dem Schlachtermeister Julius Schober, Gr. Burgstraße Nr. 55;
2. Butter oder Speisefett in dem Buttergeschäft von Eisinger, Breite Straße Nr. 1/5, bei dem Schiffshändler Carl Welcher, Untertrave Nr. 18, in den Verkaufsstellen der Hansa-Meierei, Engelsgrube Nr. 70 und Engelswisch Nr. 26.
3. Zucker bei den Kolonialwarenhändlern Franz Schwedt, Gr. Burgstraße Nr. 29. und Ernst Voß, Gr. Burgstraße Nr. 59, bei dem Schiffshändler Carl Welcher, Untertrave Nr. 18, in den Krämereien von Margarethe Mayer, Kupferschmiedestraße Nr. 3, und Emilie Siemssen, Untertrave Nr. 27;
4. Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen) oder Reis oder Grieß oder Graupen oder Teigwaren (Nudeln) bei den Kolonialwarenhändlern Franz Schwedt, Gr. Burgstr. 29. und Ernst Voß, Gr. Burgstraße Nr. 59, bei dem Schiffshändler Carl Welcher, Untertrave Nr. 18, in den Krämereien von Margarethe Mayer, Kupferschmiedestraße Nr. 3, und Emilie Siemssen, Untertrave Nr. 27;
5. Kartoffeln bei dem Schiffshändler H. Oldenburg, Untertrave 40/41, in den Grünwarenhandlungen J. Sühr, Untertrave Nr. 22, Emma Möller, Engelsgrube Nr. 72, sowie bei dem Gastwirt Johs. Greve, Gr. Burgstraße Nr. 27.

Besonders wird darauf hingewiesen, daß für die unter 4. aufgeführten Waren ein Anspruch nur in der Höhe und so lange besteht, wie ihr Bezug durch die Nahrungsmittelverteilungsstelle bekannt gegeben ist; der Anspruch erlischt auf alle Fälle, sobald der den obengenannten Verkaufsstellen überlassene Vorrat geräumt ist.

§ 4.

Die im § 3 aufgeführten Verkaufsstellen haben die Abschnitte der Lebensmittelkarten, getrennt nach den einzelnen Warengattungen und unter Beifügung eines unterschriebenen Verzeichnisses, spätestens bis zum 5 jeden Monats für den verflossenen Monat bei der Nahrungsmittelverteilungsstelle, Breite Straße 65 II, einzuliefern. Die Verkäufer haben in den Fällen, wo „Grieß" oder „Teigwaren" abgegeben werden, das Wort „Grieß" oder „Teigwaren" unter Angabe der verabfolgten Mengen auf der Rückseite der entsprechenden Abschnitte zu vermerken.

§ 5.

Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird nach § 17 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Lübeck, den 18. November 1916. (5642

Das Polizeiamt.

Volksküche. 5639

Mittwoch, 15. Novemb.: Haferflockensuppe, Leberwurst, Erbsen mit Wurzeln u. Kartoffeln.
Donnerstag, 16. Nov.: Grießsuppe, Rindfleisch, Kohl und Kartoffeln.
Freitag, 17. Novemb.: Rübensuppe mit Kartoffeln, Nudeln mit Obst.

Knochenverkauf.

Morgen Mittwoch
kein Knochenverkauf.
5655 **Paul Lohrmann.**

Nach einem rastlosen tätigen Leben entschlief am 11. ds. Mts. nach kurzer schwerer Krankheit unser lieber Vater, Schwieger- und Großvater, der Lastadie-Arbeiter

Johs. Drenckhahn

im fast vollendeten 63. Lebensjahre. Tief betrauert von den Seinigen (5632

Johs. Janitz und **Frau** geb. Drenckhahn nebst Tochter,
Johs. Drenckhahn u. **Frau** nebst Kindern
und alle, die ihm nahe standen.

Die Trauerfeier findet am Donnerstag, 16. Nov. nachm. 2½ Uhr in der Vorwerker Kapelle statt.

Gesangverein Liedeslust.

Im Oktober fiel auf dem Kriegsschauplatz unser langjähriges Mitglied, der Sangesbruder

Friedrich Kähler.

Wir werden demselben ein ehrendes Andenken bewahren. (5631

J. A.: **Der Vorstand.**

Am Sonnabend abend entschlief sanft nach kurzer Krankheit meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter

Caroline Ohlsson

geb. Hansen
im 67. Lebensjahre, tiefbetrauert von den Ihrigen.

Sven Ohlsson,
Heinrich Ohlsson u. Frau geb. Fertig,
Bernhard Ohlsson u. Frau geb. Knöchel,
Jürgen Lorenzen z. Zt. im Felde u. Frau ab. Ohlsson,
Feldw.-Leutn. **Ernst Baron** z. Zt. i. Gefangenschaft u. Frau geb. Ohlsson.

Lübeck, 13. Novbr. 1916. Marlistraße 39.

Die Trauerfeier findet am Donnerstag dem 16. November, vormittags 10¾ Uhr in der Kapelle Burgtor statt. (5645

Sof. od. später 3- und 4-Zimmer-**Wohn. mit u. ohne Bad.** (5646 Näh. **Schwartauer Allee 30.**

Ein freundlich möbliertes Zimmer für jungen Mann zu vermieten (5638) Eisengrube 9.

Dunkl. Kostüm, Sportwagen mit Verdeck zu kauf. ges. Ang. unter **K S** a. d. Exp. d. Bl. (5658

Billig zu verk. ein guterh. blauer **Winterhut,** pass. für ein junges Mädchen im Alter v. 14—16 J. 5648) Ziegelstr. 19 a v., Holstentor.

Küken zu verkauf. Zu besehen nachmitt. Engelswisch 39. (5644

Futterschweine sind billig zu verkaufen. 5649
J. Klüwer, Schwart. Allee 188.

Gewerbegesellschaft.

Versammlung
am Mittwoch, dem 15. Novbr.
abends 8½ Uhr (5652
in der Bauhütte.
Bewilligung von Mitteln zur Gründung einer Kriegshilfskasse des Lübecker Gewerbestandes.

Verein der Musikfreunde.

7. volkstüml. Konzert
Mittwoch, 15. November
abends 8 Uhr, in der Stadthalle.
Leitung: **Dr. Georg Göhler.**
Herr **Emil Gorbach.**

Vortragsfolge: (5685
Schubert, Hmoll-Symphonie. Volkmann, Cello-Konzert u. Serenade Nr. 2. Floto w, Ouv. „Stradella". O. Straus, Alt-Wiener Reigen. J. Strauß, Pizzicato-Polka. J. Gungl, Walz. „Träume a. d. Ozean".

8. Volkstümliches Konzert:
Sonntag, 19. November.

Beerdigungsinstitut Gebr. Müter
Fernsprecher 427. **Mühlenstraße 13.**
5634 **Uebernahme ganzer Beerdigungen.**
Grösstes Lager in Särgen, Grabstöcken, Metall-, Perl- u. Blattkränzen
Einkleidungen jeder Art. ✻ Billigste Preise.

Kauft Gutscheine
Zeichnet Geld
Spendet Pakete
Gebt reichlich
für die Marine-Weihnachts-liebesgab. 1916

Es gilt, unseren blauen Jungen auf See, unter und über dem Wasser und den in Flandern im Schützengraben Kämpfenden (auch zahlreichen Lübeckern) eine Weihnachtsfreude zu bereiten.

Keiner stehe zurück! Jeder gebe nach seinen Kräften! Lübecks Ehre erfordert es, dessen Schiffahrt und Handel auch während des Krieges blühen und gedeihen.

Der Ausschuß zur Sammlung von Liebesgaben für die Marine. (5636
Mengstrasse 4. Königstrasse 46. Grüner Saal (Theater).

Die Zentrale für private Fürsorge
vertrauliche Beratungs- u. Auskunftstelle für Bedürftige und Wohltäter 5650
verlegt ihr Büro nach: Königstraße Nr. 19.

Hansa-Theater. 5664
Mittwoch, d. 15. Nov., 8 Uhr
zum letzten Male:
Uebern großen Teich.
Donnerstag, 16. Nov., 8 Uhr und folgende Tage:
Krone und Fessel.
Militär. Ausstattungsstück in 4 Abt., 6 Bild. v. S. v. Lutz, Musik von Hildebrand.
Vorverk. bei **Sager,** Kohlmarkt u. Theaterkasse 10-1 u. ab 6 Uhr.

Stadttheater. 0640
Dienstag, d. 14. Novemb. 1916
Die Fledermaus.
Operette von J. Strauss.
Mittwoch, d. 15. Novemb. 1916
Die Csárdásfürstin
Operette von E. Kálmán.
Donnerstag, d. 16. Novbr. 1916
Rigoletto.
Oper von G. Verdi.
Anfang der Vorstellungen 8 Uhr.

1000

Täglich nachmittags von 4 Uhr ab:
Militärkonzert
in der Ausstellung.
Reiche Kriegsbeute. Skagerrak-Fahrzeuge. Reichspost. Historisches. Kriegsdrucksachen. Sanitätsdienst.

Wochentags 10—9 Uhr
Sonntag 11—10 Uhr
50 Pfg., Kinder 25 Pfg.

Nr. 268
23. Jahrgang

Beilage zum Lübecker Volksboten

Dienstag, den 14. November 1916

Der Wehrverein und die militärische Ausbildung der Jugend.

An den Bundesrat und an den Reichstag hat der Deutsche Wehrverein eine Eingabe gerichtet, in der er die Grundsätze darlegt, nach denen die militärische Jugenderziehung geregelt werden soll. Die freiwillige Teilnahme reicht nach den Feststellungen des Wehrvereins nicht aus. Deshalb wird ein staatlicher Zwang befürwortet und zwar durch Schaffung eines Reichsgesetzes betreffend die pflichtmäßige militärische Vorbereitung der landsturmpflichtigen Jugend. Mit der Freiwilligkeit hat man bisher keine günstigen Erfahrungen gemacht, denn nicht einmal ein Fünftel der Jugend war bereit, sich in die Jugendkompagnien einreihen zu lassen, trotz aller Anregungen, die von den verschiedensten Seiten gegeben worden sind. Die Ordnung und Leitung dieser ganzen Art von Jugenderziehung will der Wehrverein den militärischen Stellen vorbehalten wissen. Ueber die Fürsorgemaßregeln der Generalkommandos wird in der Eingabe ausgeführt:

„Der militärischen Vorbereitung der Jugend stehen zur Seite Schutzmaßregeln zur Erhaltung ihrer gesunden Kraft und Wehrfähigkeit. Die Lockerung und Auflösung der gesellschaftlichen, häuslichen und Arbeitsordnung und die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat schon vor dem Kriege insbesondere die schulentlassene Jugend zwischen 14 und 20 Jahren den Gefahren haltloser Verwahrlosung ausgesetzt und manches schwere Aergernis hervorgerufen. Im Kriege sind diese vielfach noch verstärkt durch Abwesenheit der Väter und Lehrherren, und so sind neben herrlicher Bewährung der Jugend in der schweren Zeit doch besondere Uebelstände hervorgetreten, ja eine Steigerung der Kriminalität, die zu einer tieferen und möglichst bis zur Wurzel greifenden Gegenwirkung auffordern. Von vielen Seiten sind schärfere soziale Verordnungen über die Bevormundung der erwerbenden Halbwüchsigen ersehnt, schon im Interesse der Familien und ihrer wirtschaftlichen Lage.

Für die Kriegszeit haben die stellvertretenden Generalkommandos und verschiedene bürgerliche Behörden eingegriffen. Die Erlasse beziehen sich mit Verboten und Warnungen an die Jugend auf Alkohol- und Tabakmißbrauch, auf Vergnügungsstätten, Polizeistunden, Schmutz- und Schundschriften, Sparzwang; auch der unbegründete und willkürliche Wechsel der Arbeitsstätte, wie andererseits der Schutz der Jugend gegen Ausbeutung ist zur Erörterung gekommen. Die mit den Fürsorgemaßregeln verbundenen Beschränkungen haben sich bewährt. Die Veröffentlichung der Erlasse und der öffentliche Anschlag in den Wirtschaften an vielen Orten, die Verwarnung der Wirte und der Jugend, das Eingreifen der Polizei hat das Verhalten der Jugend gebessert und vielfach segensreich gewirkt. Die Maßregeln werden auch in den schweren Folgezeiten sich als segensreich erweisen. Aber es ist dauernde Festlegung nötig, damit sie nicht mit dem Ende des Krieges plötzlich und in doppelt schädlicher Weise in Wegfall kommen."

Wenn diese Maßnahmen durchgeführt werden sollen, dann ist allerdings ein gesetzlicher Zwang notwendig, denn freiwillig würde die Jugend sicher nicht dazu bereit sein, auf jedes Maß von Freiheit Verzicht zu leisten. Dem Wehrverein kommt es auch nicht etwa darauf an, eine allgemeine Jugendpflege herbeizuführen; sein Leitmotiv ist nur, die militärische Vorbildung der Jugend für den Heeresdienst, also eigentlich eine Ausdehnung der Rekrutenzeit. Ob der Wunsch des Wehrvereins, dem Reichstage schon jetzt während der Kriegszeit einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen, in Erfüllung geht, erscheint recht zweifelhaft. Wir sind auch der Meinung, daß eine solche Frage in aller Ruhe behandelt werden muß, jede Ueberstürzung ist hier von Uebel. Für ausgeschlossen aber halten wir es, daß sich eine Reichstagsmehrheit finden würde, die auf den Boden der Grundsätze treten könnte, die der Wehrverein hier aufgestellt hat.

Die Verständigung im Holzgewerbe.

Bei der Fortführung der Verhandlungen für das Holzgewerbe vor dem Reichsamt des Innern am 10. November platzten die Gegensätze wegen der den Arbeiterinnen zu gewährenden Teuerungszulagen mit aller Schärfe von neuem aufeinander. Auf Wunsch der Unternehmerorganisation hatte die Regierung Vertreter der Bleistift- und Pinselfabrikanten aus Nürnberg und der Musikindustriellen aus Leipzig zu den Verhandlungen eingeladen. Die Nürnberger Unternehmer hatten — wenn auch mit Widerwillen — der Einladung Folge gegeben, während die Leipziger Herren der Regierung ebenso wie ihrer eigenen Organisation eine glatte Absage erteilten und die Teilnahme an den Verhandlungen ablehnten mit der Motivierung, daß sie ihre freie Mitgliedschaft beim Arbeitgeberschutzverband gekündigt hätten. —

Wie sich diese Kapitalgewaltigen den Burgfrieden nach ihrem Bedürfnis zurechtmachen! Was hätte man wohl erleben können, wenn die Arbeiter solche der Erhaltung des gewerblichen Friedens dienenden Verhandlungen so unmotiviert abgelehnt und damit die Schuld für ein Scheitern derselben auf sich geladen hätten.

Doch genützt hat den Herren ihre Obstruktion nichts, die Vertreter des Holzarbeiterverbandes waren auf solche Seitensprünge gefaßt und erwiderten das Verhalten der Unternehmer mit der Erklärung, daß auf Grund der bestehenden Tarifverträge, die auch für die Leipziger Musikindustrie in vollem Umfange Geltung haben, die zu treffenden Abmachungen auch für diese Betriebe bindend sind, ohne Rücksicht darauf, ob die Unternehmer persönlich zu den Verhandlungen erscheinen oder nicht. Dieser Erklärung trat auch der Verhandlungsleiter, Ministerialdirektor Dr. Caspar, bei, während der Vorstand des Unternehmerverbandes zu der ganzen für ihn höchst peinlichen Sache nicht viel zu sagen wußte.

Kaum war dieser für die erfolgreiche Fortführung der Verhandlungen recht störende Zwischenfall erledigt, da ging der gleiche Streit mit den Nürnberger Fabrikanten los. Diese millionenreichen Herren konnten zwar nicht leugnen, daß ihre Arbeiter und Arbeiterinnen während der ganzen Kriegsdauer zum wirklichen Hungerleiden verurteilt waren infolge der ungemein niedrigen Verdienste, aber trotzdem verlangten sie für sich besondere Vergünstigungen, und sie lehnten mit aller Ungeniertheit die für die Gesamtheit des Holzgewerbes zu treffenden Abmachungen von vornherein ab. Daß aus diesem löblichen Beginnen nichts wurde, dafür sorgten die Arbeitervertreter, und besonders die Ausführungen der aus den Betrieben hinzugezogenen Wortführer dieser tiefgedrückten Arbeiterschaft haben zu dem nachherigen Ergebnis ihr gut Teil beigetragen.

Als die Fabrikanten erkennen mußten, daß sie für ihre ablehnende Haltung kein Verständnis finden würden, verließen auch sie die Verhandlungen vor ihrem Abschluß in der Erwartung, daß dann die Sache für sie erledigt sei. Doch auch in diesem Falle wurden die Verhandlungen fortgesetzt unter der Bedingung, daß die zu erwartende Verständigung sich auch auf die Betriebe der Bleistift- und Pinselindustrie erstrecken.

Nach weiteren langwierigen Bemühungen wurde sodann zwischen den Vertretern der Organisationen und unter besonderer Mitwirkung des Herrn Verhandlungsführers das nachstehende Ergebnis erzielt, für dessen strikte Durchführung in allen Orten und Betrieben die beiderseitigen Organisationen ihre ganze Kraft einzusetzen versprachen.

Die erreichten Teuerungszulagen betragen, wie wir schon mitteilten, 15—20 Pfg. für Arbeiter und 10 Pfg. für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren. Die Zulagen für Arbeiter werden in Höhe von 15 Pfennig für die Stunde vom 15. November 1916 ab, der Rest vom 15. Februar 1917 ab bezahlt. Die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter erhalten ihre Zulagen von 10 Pfennig für die Stunde vollinhaltlich am 15. November 1916. In den Städten, in denen seither schon auf Grund örtlicher Vereinbarung der beiderseitigen Organisationen Teuerungszulagen gewährt werden, können diese bei der Durchführung der jetzigen Zulage bei männlichen Arbeitern bis zur Höhe von 10 Pfg., bei Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren bis zur Höhe von 5 Pfg. die Stunde angerechnet werden. Die bisherigen Vertragslöhne werden um den Betrag der Teuerungszulagen erhöht, wobei folgende generelle Regelung für die zukünftige Gestaltung der Vertragslöhne vereinbart wurde:

Alle bisherigen Vertragslöhne bis zu 45 Pfg. (diese gehen hinunter bis auf 34 Pfg.) werden auf 45 Pfg. erhöht. In der nächsten Lohnklasse mit 50 Pfg. werden alle Orte vereinigt, in denen der Vertragslohn bisher 46—50 Pfg. betrug, 55 Pfg. erhalten die Orte mit Löhnen von 51—55 Pfg., 60 Pfg. sollen sie betragen in den Orten mit bisher 56—60 Pfg., von 61—65 Pfg. werden alle Löhne auf 65 Pfg. erhöht und die letzte Klasse mit 70 Pfg. umfaßt alle Orte, die bisher mehr als 65 Pfg. Vertragslohn hatten. Auf diese sechs Lohnklassen baut sich die jetzt vereinbarte Neuregelung der Vertragslöhne in der Weise auf, daß die so gestaffelten Löhne um den Betrag der Teuerungszulage von 15—20 Pfg. erhöht werden. Es betragen danach fortab die Vertragslöhne:

in der Lohnklasse	jetziger Grundlohn	Teuerungszulage	Geltender Vertragslohn
I	70	15	85
II	65	15	80
III	60	15	75
IV	55	16	71
V	50	18	68
VI	45	20	65

Die vorstehenden Teuerungszulagen auf die Stundenlöhne finden auf die bestehenden Akkordtarife und einzelnen Akkordpreise sinngemäße Anwendung. Das gleiche gilt für die Montagegelder mit der Maßgabe, daß der Mindestzuschlag für Montagen mit Uebernachten 4 Mk. pro Tag einschließlich des Sonntags betragen soll.

Weiter ist die dem Sinne nach bereits früher getroffene Vereinbarung über die Wiedereinstellung und Entlohnung der Kriegsbeschädigten als Ergänzung der bestehenden Tarifverträge in die jetzigen Abmachungen mit aufgenommen worden.

Das ganze stellt sich als eine im Interesse der Arbeiter und Arbeiterinnen des Holzgewerbes errungene und recht bedeutungsvolle Verbesserung dar. Aber noch ist es nicht in allen Betrieben durchgeführt. Auch dazu gehört erst noch die kräftige Mitwirkung der Organisation, ohne die auch die günstigsten Vereinbarungen keinen tatsächlichen Wert hätten. Das mögen die Holzarbeiter und -Arbeiterinnen bedenken und ihre Nutzanwendungen daraus ziehen.

In der Erwartung, daß die Unternehmer die getroffenen Vereinbarungen anerkennen und überall zur Ausführung bringen werden, dürfte die Kündigung der Tarifverträge im Holzgewerbe damit für dieses Jahr ihre Erledigung gefunden haben.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Junggesellensteuer?

Auf dem Kongreß für Bevölkerungspolitik in Darmstadt machte ein Vertreter des preußischen Ministeriums des Innern die Bemerkung, daß eine Junggesellensteuer nötig sei. Diese Steuer dürfe sich aber nicht auf einen zehnprozentigen Zuschlag beschränken, sondern müsse mindestens so hoch sein wie die Ausgaben eines verheirateten Mannes für ein bis zwei Kinder. — Es steht allerdings nicht fest, ob dies die Privatmeinung des Redners war, oder ob er diese Bemerkung im amtlichen Auftrage gemacht hat.

Sozialdemokratie und Kriegervereine.

Zu der Absicht der Gewerkschaftsvorstände, sich mit einer Organisierung der Krieger zum Zwecke der Wahrnehmung ihrer berechtigten Interessen zu befassen, schreibt die „Kreuzzeitung":

„Von einer nachteiligen Wirkung der Kriegervereine auf die „Arbeiterschaft" kann natürlich keine Rede sein, das Schreiben meint, auf die Sozialdemokratie. Gegen eine Umgestaltung in sozialdemokratischem Sinne werden sich die Kriegervereine zu wehren wissen. Und die Gründung sozialdemokratischer Konkurrenzvereine dürfte auch ihre Schwierigkeiten haben. Immerhin ist es ein gutes Zeichen, daß die sozialdemokratischen Gewerkvereine sich veranlaßt sehen, die ganze Frage auf die Tagesordnung zu setzen."

Es ist möglich, daß das ganze Problem der Kriegervereine nunmehr in der Oeffentlichkeit aufgerollt wird. Vor dem Kriege haben sich die Kriegervereine als Stützen reaktionärer Parteien betätigt. Zwar ist immer bestritten worden, daß sie politische Organisationen seien, aber ihre Tätigkeit bei den Wahlen war nichts anderes als eine ausgeprägt politische. Aus diesem Grunde hat sich auch die Wahlprüfungskommission des Reichstages mehr als einmal mit der Frage befaßt, ob das Eingreifen der Kriegervereine zugunsten des einen oder anderen Kandidaten nicht als eine amtliche Wahlbeeinflussung zu betrachten sei. Aus den Darlegungen der „Kreuzzeitung" läßt sich unschwer erkennen, daß man in diesem Kriege stark damit rechnet, auch nach dem Kriege wieder den Kriegervereinen diese Rolle zuschieben zu können. Wenn nun der Versuch gemacht werden soll, diesen Bestrebungen einen Riegel vorzuschieben, so ist es sehr begreiflich, daß in den Kreisen, die sich dadurch politisch bedroht fühlen, eine helle Entrüstung Platz greift. Wenn der Krieg beendet ist, werden die Kriegervereine natürlich alles daran setzen, um recht viele Kriegsteilnehmer heranzuziehen zu dem Zwecke, sie auch politisch zu beeinflussen. Insbesondere in einzelnen Teilen Preußens und im Königreich Sachsen ist das Kriegervereinswesen außerordentlich stark ausgebaut und unsere Parteigenossen dort haben die langen Jahre hindurch ihre Kämpfe zum Teil direkt gegen das Kriegervereinswesen

Schuld und Sühne.

Roman aus dem Russischen von F. M. Dostojewskij.

21. Fortsetzung.

Die Alte war wie immer unbedeckten Hauptes. Ihr grauschimmerndes, dünnes Haar, nach ihrer Gewohnheit reichlich mit Oel getränkt, war in einem Zopfe zusammengeflochten und mit dem Stück eines Hornkammes, der im Nacken saß, befestigt. Der Schlag hatte mitten auf den Scheitel getroffen, wozu ihre kleine Statur Vorschub geleistet. Die Alte schrie auf, aber nur schwach und sank plötzlich lang zu Boden, indem sie noch Versuche machte, beide Hände nach ihrem Kopfe zu heben; in der einen hielt sie noch immer das Pfand. Jetzt versetzte ihr Raskolnikow mit ganzer Kraft noch einen zweiten Hieb wieder auf den Scheitel. Das Blut lief wie aus einem zerbrochenen Glase und ihr Körper streckte sich nach rückwärts. Er ließ ab, und beugte sich über ihr Gesicht; sie war bereits verschieden; ihre Augen waren weit aufgerissen, als wollten sie herausspringen. Stirn und ihr ganzes Gesicht war verzerrt und krampfhaft zusammengezogen.

Er stellte die Axt auf den Boden neben die Tote, und griff sogleich in ihre Tasche, vorsichtig, damit er sich nicht mit dem rieselnden Blute besudelte — in dieselbe Tasche, aus welcher sie damals ihre Schlüssel gezogen hatte. Raskolnikow war bei vollem Verstande, frei von Betäubung oder Schwindel, aber seine Hände bebten fortwährend noch. Er erinnerte sich später, daß er sehr vorsichtig gewesen war, sich bemühend, eine Befleckung zu vermeiden. Sogleich ergriff er die Schlüssel, sie waren sämtlich an einem Bunde an einem stählernen Schlüsselhalter, und eilte mit ihnen nach dem Schlafzimmer, einem kleinen Gemach mit einem mächtigen Schrein von Heiligenbildern. Auf der anderen Seite stand ein großes Bett, welches sehr reinlich war und ein seidenes, mit bunten Flicken besetztes Deckbett aufwies. An der dritten Wand stand eine Kommode. Seltsam, kaum hatte er begonnen, den Schlüssel in die Kommode zu stecken, kaum hörte er dessen Kreischen, als ein förmlicher Krampf durch seinen Körper ging. Es war ihm, als müsse er alles von sich werfen und forteilen. Aber dies währte nur einen Augenblick; es war zu spät, wieder fortzugehen. Er lächelte nur über sich, als ihm plötzlich ein neuer schreckender Gedanke durch den Kopf fuhr. Es schien ihm plötzlich, die Alte könne vielleicht noch leben und wieder zum Bewußtsein kommen. Er ließ Schlüssel und Kommode und eilte zurück zu dem Körper, ergriff die Axt und schwang sie noch einmal über der Alten, ließ sie aber nicht mehr fallen, da kein Zweifel waltete, daß sie tot sei. Er beugte sich über sie und betrachtete die Leiche in der Nähe; er sah, daß der Schädel zertrümmert war und auf der Seite klaffte. Er wollte sie mit einem Finger berühren, zog aber den Arm zurück; eine große Pfütze Blut hatte sich unterdessen ergossen. Plötzlich bemerkte er an ihrem Halse eine Schnur, er riß daran, aber sie hielt und ging nicht auseinander, war auch von Blut ganz durchtränkt. Er versuchte sie hervorzuziehen aus dem Busentuch, aber es hinderte ihn etwas hieran. Ungeduldig wollte er die Axt wieder ergreifen, um die Schnur am Körper zu durchhauen, aber er wagte dies nicht, und endlich nach zwei Minuten langem Bemühen, die Hände und die Axt mit Blut befleckend, gelang es ihm, die Schnur zu zerschneiden, ohne daß er den Körper mit der Axt berührte. Er ergriff die Schnur und hatte sich nicht geirrt — es befand sich ein Beutel daran. An der Schnur hingen zwei Kreuze, von Cypresse und Kupfer und ein Heiligenbild von Emaille; sowie der Beutel, ein kleines, ledernes, fettiges Ding mit einem Stahlring. Der Beutel war straff gefüllt, Raskolnikow steckt ihn in seine Tasche ohne einen Blick darauf zu werfen, legte die Kreuze der Alten auf die Brust, nahm die Axt und begab sich wieder in das Schlafzimmer.

Er beeilte sich, nahm die Schlüssel und begann sich mit ihnen zu bemühen. Aber es wollte nicht gelingen; keiner paßte in das Schloß. Seine Hände zitterten zwar, aber er irrte zugleich, der Schlüssel war nicht der rechte, er spottete seiner. Da fiel ihm bei, daß wohl jener große Schlüssel mit gezahntem Bart unter den anderen kleineren gar nicht zu der Kommode gehöre, sondern zu irgend einer Schatulle, und in dieser werde alles versteckt liegen. Er ließ die Kommode und suchte unter der Bettdecke herum, da ihm bekannt war, daß bei den alten Weibern die Schätze meist im Bett verborgen werden. So war es auch; es befand sich hier ein ziemlich großer Kasten, etwas größer als ein Arschin in die Länge mit einem von rotem Saffian überklebten Deckel und stählernen Zwecken. Der gezahnte Schlüssel paßte und schloß auf. Obenauf, unter einer weißen Verhüllung lag ein Hasenpelz mit roter Garnitur bedeckt, unter diesem ein seidenes Kleid, dann ein Schal und endlich, ganz unten, lagen noch mehrere Lumpen. Zunächst benutzte er das rotgarnierte Stück, um sich die besudelten Hände abzuwischen.

„Rot auf Rot ist weniger bemerkbar," dachte er, erinnerte sich aber plötzlich: „Herr Gott! Bin ich von Sinnen?" und geriet in vollen Schrecken.

Kaum hatte er die Sachen durchwühlt, als plötzlich unter dem Pelze goldene Uhren erschienen. Er warf alles wieder aufeinander. In der Tat, unter den Hadern lagen goldene Uhren — wahrscheinlich Pfandstücke, gekaufte oder nicht eingelöste Bracelets, Uhrketten, Ohrringe, Busennadeln und anderes. Einiges war in Futteralen, anderes in Zeitungspapier gewickelt, sorgfältig und gewissenhaft, in doppeltgelegtes Papier und dann mit Bändern umwunden. Ohne zu zögern, begann Raskolnikow damit die Taschen seiner Beinkleider und des Paletots vollzustopfen, ohne erst die Umwickelungen und Futterale zu öffnen, doch er war noch nicht weit damit gekommen, als er plötzlich vernahm, daß jemand in dem Raume, in welchem die Alte lag, ging. Er hielt inne, verstummt wie ein Toter, doch alles blieb still, es flimmerte ihm vor den Augen. Aber jetzt vernahm er einen leisen Schrei, es war als ob ein Mensch leise stöhnte und dann verstummte. Wieder herrschte die frühere Stille, eine Minute oder zwei hindurch. Er saß in die Knie gehockt vor dem Kasten und wartete, kaum atmend; aber plötzlich sprang er auf, ergriff die Axt und eilte aus dem Schlafzimmer.

Mitten in der Stube stand Lisabeta, ein großes Bündel in den Händen und wie erstarrt auf die ermordete Schwester blickend, bleich wie der Tod und wie es schien nicht imstande zu schreien.

Als sie den Herbeieilenden erblickte, erbebte sie wie Espenlaub und ihre Züge verzerrten sich. Sie erhob die Hand, versuchte den Mund zu öffnen, aber sie schrie nicht, sondern begann langsam vor ihm in die Ecke zurückzuweichen, das Auge groß und starr auf ihn geheftet, lautlos als reiche die Luft nicht zu, einen Schrei hervorzustoßen. Er warf sich mit der Axt auf sie; ihre Lippen verzogen sich so kläglich, wie bei ganz kleinen Kindern, wenn sie vor irgend etwas erschrecken und starr auf den Gegenstand ihrer Beängstigung blickend, zu schreien beginnen.

Die arme Lisabeta war bis zu dem Grade fassungslos und entsetzt, daß sie nicht einmal die Arme hob, um sich das Gesicht zu schützen, obgleich das zweifellos die natürlichste Bewegung in diesem Augenblick gewesen wäre, da die Axt gerade vor ihrem Angesicht erhoben ward.

Nur den linken freien Arm hob sie ein wenig, aber nicht bis zum Gesicht und streckte ihn langsam gegen Raskolnikow aus, als wolle sie vor ihm fliehen. Der Hieb traf sie mitten auf den Schädel mit der Schneide und spaltete den ganzen anderen Teil der Stirn fast bis zum Scheitel hin. Sie brach zusammen. Raskolnikow hatte gänzlich die Besinnung verloren; er ergriff ihr Bündel, warf es wieder hinweg und lief dann in den Vorsaal.

Das Entsetzen überkam ihn mehr und mehr, besonders nach dem zweiten, so ganz unerwarteten Morde. Er wollte möglichst schnell von hier fort.

Wäre Raskolnikow in dieser Minute imstande gewesen, richtig zu sehen und zu urteilen, hätte er sich all die Schwierigkeiten seiner Situation, die Verzweiflung, seine Verworfenheit und Niedrigkeit vorstellen können, und wieviel Beschwerlichkeiten und Sünden noch zu überwinden oder zu begehen waren, damit er von hier wieder fortgelangen und nach Hause kommen könne, so ist es wohl möglich, daß er alles im Stich hätte lassen und hingehen können, um sich selbst anzuklagen, nicht aus Furcht für sich selbst, sondern lediglich aus Entsetzen und Ekel über das was er getan hatte.

(Fortsetzung folgt.)

richten müssen, das sich u. a. auch darin betätigte, daß unserer Partei die Säle abgetrieben und dadurch Versammlungen unmöglich gemacht wurden. Ging man doch teilweise so weit, daß Gastwirte, wenn sie der Sozialdemokratie einen Saal zur Verfügung stellten, dieserhalb einfach aus dem Kriegerverein ausgeschlossen worden sind. Wenn unter solchen Umständen von einem Kriegervereinsterrorismus gesprochen wurde, so war diese Bezeichnung nicht etwa nur ein leeres Wortgebilde, sondern es entsprach völlig den Tatsachen.

Allgemeine Zivildienstpflicht.

Landrat Dr. Richard Freund, der in weiten Kreisen bekannte Vorsitzende des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Berlin, veröffentlicht im „Berliner Tageblatt" einen Artikel, in dem er die allgemeine Zivildienstpflicht fordert. Er sagt, der kommende Winter werde auf allen Seiten dazu benutzt werden, um die militärische Front zu stärken: die Lücken auszufüllen, neue Armeen zu bilden. Die Stärkung der militärischen Front dürfe aber nie zu einer Gefährdung der wirtschaftlichen Front führen. Bis jetzt sei es gelungen, die wirtschaftliche Front unerschüttert in geradezu glänzender Weise zu halten; daß es auch weiterhin so bleibe, dafür müsse rechtzeitig Vorsorge getroffen werden. Es gelte, das vorhandene Arbeitsreservoir auszuschöpfen, die brachliegenden Arbeitskräfte zu verwerten. Dabei müsse die Industrie, insbesondere die Kriegsindustrie, in ihren Arbeiterbeständen möglichst geschont werden; sie werde daher für den Ersatz wenig oder gar nicht in Betracht kommen. Es müsse auf alle unbeschäftigten, noch leistungsfähigen Personen, ohne Unterschied des Geschlechts zurückgegriffen werden. Dr. Freund setzt der militärischen Dienstpflicht die zivile Dienstpflicht gegenüber. Wenn es nicht anders gehe, müsse auch der Zwang zur Tätigkeit in einer bestimmten Stellung eintreten. Bei der Verteilung der Arbeitskräfte würden die vorhandenen öffentlichen und sonstigen gemeinnützigen Arbeitsnachweis-Organisationen gute Dienste leisten. Im übrigen müßte die „Musterung" nach militärischem Vorbilde unter Zuziehung von Aerzten geschehen. Ein kurzes Gesetz, das lediglich das Prinzip festlegt, würde genügen; im übrigen solle die weitere Ausführung dem Bundesrat überlassen bleiben, vielleicht unter Zustimmung eines parlamentarischen Beirats.

Das „Berliner Tageblatt" setzt voraus, daß bei einer etwaigen Einführung der Zivildienstpflicht wirklich ohne Unterschied des Standes und der Person und mit absoluter Gleichmäßigkeit verfahren werde. Wir verweisen auf den zweiten Artikel im Hauptblatt der heutigen Nummer.

Der Tod auf den Schienen.

Am Sonnabend früh hat sich bekanntlich vor den Toren Berlins ein furchtbares Eisenbahnunglück ereignet. In eine Kolonne von 22 Streckenarbeiterinnen war der Balkanzug hineingefahren, 19 der Frauen und Mädchen waren auf der Stelle tot, eine verletzt. Im preußischen Abgeordnetenhaus, das am heutigen Tage wieder zusammentritt, wird Gelegenheit gegeben sein, den Zuständen nachzugehen, die zu dieser schweren Katastrophe geführt haben, und an ihnen — hoffentlich nicht fruchtlos bleibende — Kritik zu üben. So lange es Eisenbahnen gibt, sind Streckenarbeiten vorgenommen worden, und an Unfällen hat es bei ihnen nicht gefehlt. Daß aber eine ganze Kolonne von Streckenarbeitern und -Arbeiterinnen von einem Zuge erfaßt und zermalmt wird, ist sicher ein seltenes Ereignis. Man wird Vorkehrungen treffen müssen, damit sich die Verlustliste derer hinter der Front nicht noch weiter endlos verlängert.

Ein Bericht schiebt die Schuld an der Katastrophe den Opfern selbst zu, die eben erst „in übermütiger Stimmung" einem vorüberfahrenden Militärzuge zugewinkt und dabei offenbar die Warnungssignale überhört hätten. Man könnte daraus vielleicht den Schluß ziehen, daß die arbeitende Bevölkerung, insbesondere die weibliche, unter den gegenwärtigen Verhältnissen „übermütigen Stimmungen" noch zu leicht zugänglich sei, dieser Schluß wäre aber, soweit wir unterrichtet sind, entschieden falsch.

Richtig kann dagegen sein, daß die Arbeiterinnen, die inmitten eines starken Nebels ihre schwere Arbeit verrichteten, auf die Gefahren ihres Berufs noch nicht so scharf eingestellt waren, wie es alterserfahrene Streckenarbeiter sind. Das kann man ja an allen Ecken und Enden beobachten, daß Frauen, die als Anfängerinnen in schwere ihnen ungewohnte Berufe eintreten, nicht gleich mit der nötigen Umsicht und Erfahrung zu Werke gehen und dabei sich selber oder andere in Gefahr bringen. Von einem Verschulden dieser Frauen wird aber gerechterweise nicht die Rede sein können, sondern es handelt sich vielmehr um die beklagenswerten Folgen der beklagenswerten Umstände, die es notwendig machen, daß immer neue Scharen von Mädchen und Frauen gefährliche Männerarbeit verrichten müssen. Auch diese Frauen, die hinter der Front auf dem Schlachtfeld der Arbeit fallen, sind Kriegsopfer.

Der traurige Fall von Rahnsdorf sollte der ganzen arbeitenden Frauenwelt zu Denken geben. Soweit auch die arbeitenden Frauen heutzutage von „übermütigen Stimmungen" entfernt sind, so fehlt doch vielen von ihnen der volle Ernst, der der gegebenen Lage entspricht. Wir erleben hier ähnliche Erscheinungen wie zu Beginn der Arbeiterbewegung überhaupt: Eine kleine Schar, durch die Ereignisse aufgerüttelt, von frisch erfaßten Ideen erfüllt, nicht immer klar, aber enthusiastisch und opferbereit bis zum äußersten. Dahinter eine unabsehbare Menge, die von den Ideen der Zeit noch kaum berührt ist, die alle Opfer und Leiden trägt, ohne zu fragen, woher sie kommen, eine unorganisierte indifferente Masse. Hier öffnet sich Müttern und erwachsenen Frauen noch ein unübersehbares Arbeitsfeld, hier ist noch ungeheure fruchtbare Arbeit zu tun zum Wohle des Ganzen!

Auch die Frauen in ihrer Masse müssen begreifen, was die Organisation für sie bedeutet. Sie müssen begreifen, daß der gewerkschaftliche Zusammenschluß ihrer Menschenwürde Schutz, ihren Forderungen nach besseren Lebensverhältnissen Nachdruck verleiht und zugleich auch die Unfallgefahren in ihrem Berufe vermindert. Die Leistungen, die die Arbeiterorganisationen auf all diesen Gebieten, ganz besonders auch auf dem der Unfallversicherung vollbracht haben, müssen den unorganisierten Frauen lebendig vor Augen geführt werden. Von der Erkenntnis ihrer nächsten Interessen ausgehend, werden sie dann auch zum Verständnis für die große Idee der sozialistischen Solidarität emporsteigen.

Der schlecht entlohnte, unterernährte, überbeschäftigte Arbeiter, der das tägliche Opfer des Betriebsunfalles „aus eigenem Verschulden" ist, bildete das durchschnittliche Material, das die Arbeiterbewegung in der Periode frühkapitalistischer Entwicklung vorfand. Sie hat aus stummen Arbeitssklaven denkende, kämpfende Menschen gebildet, sie hat auch die Arbeiter erst den Wert ihres eigenen Lebens schätzen gelehrt. Sie hat die Gewissen aufgerüttelt und der Welt die Erkenntnis beigebracht, daß Arbeiterblut nicht weniger wertvoll ist als anderes Menschenblut. Durch sie werden die Unfälle in Fabrik und Werkstatt der Gegenstand immer wieder einsetzender parlamentarischer Debatten, werden Gesetzgebung und Verwaltung genötigt, dem Schutz der Arbeiter gegen Unfälle immer erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Krieg hat uns auch in dieser Beziehung einen empfindlichen Rückschritt gebracht. Die Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetzgebung wurden auf ein Mindestmaß zurückgeschraubt, an die Stelle organisierter Männer traten unorganisierte Frauen. Die Folgen werden in der Unfallstatistik hervortreten, für sie bildet das Unglück von Rahnsdorf nur eine bescheidene Ziffer.

Und das eben ist es, was die Bedeutung dieses Unglücks über den Einzelfall hinaus ins Allgemeine erhebt. Daß neungehn Frauen mit einem Schlage von einem Eisenbahnzug erfaßt und zermalmt werden, ist ein Ereignis, das sich vor unserer Vorstellungskraft zu einem erschütternden Schauspiel gestaltet. Wenn aber hier und dort ein Opfer fällt, eines nach dem andern, so bleibt das Geschehnis über den engen Kreis der Augenzeugen hinaus fast unbemerkt.

Neunzehn Frauen haben in Rahnsdorf das Warnungssignal überhört und bezahlten diese Unachtsamkeit mit ihrem Leben. Der Fall von Rahnsdorf selbst aber ist ein Warnungssignal nicht nur für Neunzehn, sondern für alle Welt und ganz besonders für die Millionen der Arbeiterinnen, die der Krieg in die Munitionsfabriken, in die Bergwerke, zu den Erdarbeiten, in den Post- und Eisenbahndienst getrieben hat. Sie sollen wach werden und ihre Lage begreifen lernen, sie sollen durch Anschluß an die Gewerkschaften ihren Selbstschutz organisieren!

Soziales.

Das Neugeschäft der Volksfürsorge hielt sich auch in dem abgelaufenen 27. Kriegsmonat Oktober auf der Höhe der letzten Monate trotz der sich ungeheuer vermehrenden Einberufungen von Familienvätern. Es wurden eingebracht 1914 neue Anträge, davon 1774 auf Kapital- und 140 auf Spar- und Risikoversicherungen. Durch die ersteren werden im ganzen 413 263 Mark versichert. Erfreulich ist die starke Zunahme von Kinderversicherungen, gefördert durch die Erkenntnis in Arbeiterkreisen, daß es eine dringende Sorge ist, für die Kinder in der Zeit des Eintritts in das Leben ein, wenn auch noch so kleines Kapital zur Verfügung zu haben, um ihr Fortkommen zu erleichtern und zu fördern. Nur ist dabei zu beachten, daß der Zweck der Kinderversicherung am besten erreicht wird, wenn sie im frühesten Alter des Kindes abgeschlossen wird. Für ältere Kinder müssen Versicherungen nach den Tarifen für Erwachsene gewählt werden, wenn der Versicherungszweck mit Nutzen erreicht werden soll.

Aus Nah und Fern.

Das Balkanzug-Unglück. Die von der Königlichen Eisenbahndirektion Berlin gegebene amtliche Darstellung des traurigen Unglücksfalles lautet: „Vorbehaltlich der Ergebnisse der gerichtlichen Untersuchung ist durch die Eisenbahnbehörden über die Ursache und über die Begleitumstände des Rahnsdorfer Eisenbahnunfalls folgendes ermittelt worden: Am gestrigen Tage war ein Arbeitertrupp des Unternehmers Kleinert zwischen den Stationen Rahnsdorf und Wilhelmshagen damit beschäftigt, Schrauben und anderes Kleineisenzeug von früher ausgebauten Gleisschwellen zu entfernen. Der Trupp zählte 6 Männer und 26 Frauen, fast ausschließlich aus der Provinz Schlesien stammend, und letztere unverheiratet. Sämtliche Arbeiter, auch die weiblichen, waren mit Arbeiten an Bahngleisen und mit den örtlichen Verhältnissen durchaus vertraut und über die bestehenden Unfallverhütungsvorschriften unterrichtet. Sie waren auch noch am Unfalltage selbst verwarnt worden, sich bei Annäherung von Zügen in den Gleisen aufzuhalten. Zur Sicherung der Arbeiter war in jeder Richtung ein Arbeiter als Sicherheitsposten aufgestellt, der die Aufgabe hat, das Herannahen eines Zuges mit einem Signalhorn den im oder in der Nähe eines Gleises arbeitenden Personen anzukündigen und diese hierdurch zum Verlassen der Gleise aufzufordern. Zur Zeit des Unfalls stand der Posten, der in der Richtung nach Erkner zu decken hatte, etwa 250 Meter von der Arbeitsgruppe entfernt. Der für die Richtung Berlin bestimmte Posten hatte Aufstellung in der Mitte der Arbeiter genommen, um durch Zuruf leichter eingreifen zu können, für den Fall, daß sein Hornsignal nicht beachtet würde. Beide Posten waren mit zuverlässigen, im Sicherheitsdienste erfahrenen Leuten besetzt. Gegen 8 Uhr 50 Minuten vormittags nahte von Erkner aus ein Militärzug der Arbeitsstelle, die auf das Hornsignal des Postens hin von den Arbeitern verlassen wurde. Diese überschritten das Ferngleis Erkner—Berlin, blieben dann zum Teil zwischen den Schienen des Ferngleises Berlin—Erkner stehen, während andere sich vorschriftsmäßig außerhalb dieses Geleises aufstellten. Mittlerweile hatte der in der Richtung Berlin aufgestellte Posten, der über die fahrplanmäßig zu erwartende Durchfahrt des Balkanzuges unterrichtet war, dessen Annäherung bemerkt. Er will darauf, wie auch einzelne Zeugen bestätigen, das vorgeschriebene Hornsignal gegeben haben. Ob dies tatsächlich und rechtzeitig geschehen, muß durch die gerichtliche Untersuchung festgestellt werden. Ist das Signal rechtzeitig gegeben worden, so muß es von den Arbeiterinnen überhört und nicht beachtet worden sein, was dann darauf zurückzuführen ist, daß die Arbeiterinnen ihre ganze Aufmerksamkeit dem Zuge zuwendeten, indem sie die Insassen desselben durch Zurufe und Winken begrüßten, während die männlichen Arbeiter sich nicht abhalten ließen, den vorgeschriebenen Platz außerhalb der Gleise einzunehmen. Es gewinnt auch den Anschein, daß einige Arbeiterinnen, die bereits außerhalb des Gleises standen, wieder in dasselbe zurückgetreten sind, um sich dem Militärzuge mehr zu nähern. Der in der Mitte der Arbeiterinnen stehende Sicherheitsposten sowie der die Arbeit beaufsichtigende Schachtmeister des Unternehmers bemühten sich jetzt durch Zurufe und Winken die Arbeiterinnen zum schleunigen Verlassen des Gleises zu bewegen, doch waren die Bemühungen erfolglos, weil der Balkanzug mittlerweile die Unfallstelle erreicht hatte."

Einer der größten Hochstapler und Heiratsschwindler, Max Schiemangk, der unter dem Namen Graf de Passy auch in Berlin als amerikanischer Major auftrat, wurde jetzt in Brooklyn verhaftet und zu einer langen Freiheitsstrafe verurteilt.

Wer Geld hat ... In Regensburg wurde ein nach Leipzig aufgegebener großer Dienstbotenkoffer geöffnet, in dem sich ein ganzes geschlachtetes Schwein im Gewicht von 115 Kilo befand. Aus andern nach Sachsen aufgegebenen Gepäckstücken kamen 120 Kilo geschlachtete Gänse zum Vorschein.

Die Sonne bringt es an den Tag! In den Pfingstfeiertagen des Jahres 1910 waren der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft in Aachen aus dem im feuer- und diebessicheren Gewölbe stehenden Geldschrank 50 000 Mark gestohlen worden. Alle Bemühungen zur Ermittelung des Diebes waren erfolglos. Jetzt, nach 6½ Jahren, ist der Täter durch einen Zufall in der Person des Kassenboten Herpers verhaftet worden; er will das Geld durch Spekulation in Brüssel verloren haben.

Eine mutige Frau. Bei stürmischem Wetter rettete mit eigener Lebensgefahr die Ehefrau A. Ranke aus Rauchfangswerder in der Nähe der Rohrinsel am Zeuthener See zwei mit den Wellen kämpfende Soldaten. Es gelang der tapferen Frau, beide Soldaten, deren Boot kenterte, in ihrem Kahne zu retten. Die Retterin war durch die Anstrengungen und Aufregungen erkrankt.

Ein Blick hinter die Kulissen des Butterwuchers.

Der Redaktion des „Offenbacher Abendblattes" ist folgendes Schreiben zugegangen.

Gut Grünhof, 30. Okt. 1916.

Ew. Hochwohlgeboren!

Für Ihre gefl. Anfrage wegen Butterlieferung bestens dankend, bedauere wegen der Beschlagnahme keine Butter mehr liefern zu können. Dagegen könnte ich Ihnen einen andern Vorschlag machen, welcher Ihnen vielleicht genehm sein dürfte.

Ich kaufe für Sie eine gute frischmelkende Milchkuh, nehme diese in Pension und zwar für 6 Mk. pro Tag. Die von der Kuh gewonnene Butter, zirka ¾ bis 1 Pfund pro Tag, bekommen Sie wöchentlich zugesandt. Dagegen gehört die Magermilch für meine Arbeit mir. Der Anschaffungspreis für eine gute Milchkuh beträgt zurzeit zirka 1500 Mark, und würde ich dieselbe nach Beendigung des Krieges zum Tagwerte entlassen. Daß ich nur ein gutes Tier kaufe, liegt in meinem Interesse, da ich nur in einem größeren Quantum Magermilch einen Nutzen finde.

Sollten Sie an meinem Vorschlage Interesse nehmen, bitte ich um gefälligen Bescheid, da eine größere Zahl Anfragen vorliegen.

Hochachtungsvoll Stiehl.

Hier wird versucht, einen den Höchstpreis für Butter um mehr als das Doppelte überschreitenden Preis herauszuschlagen. Für ¾ bis 1 Pfund Butter läßt sich der Gutsbesitzer auf dem Umwege für die Pensionskuh 6 Mk. zahlen; dazu kommt dann der Zinsgewinn von 1500 Mk., der „Kaufpreis" für die Kuh, bei 5 Proz. über 20 Pfennig täglich; der Verdienst, den der Herr beim Verkauf und Wiederverkauf macht, kann ebenfalls mit 500 Mk., das sind etwa 1,30 Mk. für den Tag und das Jahr, eingestellt werden, so daß der „Besitzer" einer Pensionskuh Herrn Stiehl für ¾ bis ein Pfund Butter täglich etwa 7,50 Mk. zahlen muß.

Explosionsunglück. Oberhalb von Limburg explodierte der Motor eines mit 20 Personen besetzten Lahn-Motorbootes. Zwei Fahrgäste sind verbrannt, sieben wurden schwer verletzt.

Kabbala und Kriegsende. In der „Vossischen Zeitung" erzählt Hans Goslar das folgende Erlebnis aus dem Osten: Ich liege im Quartier bei einem langbärtigen jüdischen Patriarchen, der ein hervorragender Schriftgelehrter, ein sogenannter „Lamden" ist. Eines Abends, als wir im Gespräch zusammensitzen, sage ich: „Reb David, Ihr seid doch ein gelehrter Mann, könnt Ihr mir nicht sagen, ob in der geheimnisvollen Kabbala etwas davon steht, wann der große Weltkrieg zu Ende sein wird?" Reb David schmunzelte eine Weile bedächtig vor sich hin und streicht seinen langen weißen Bart. Dann meint er: „Jach werd' Euch e Geschichtlech erzählen: Es ist einmal gegangen e' blinder Mann, den hat geführt e' Sehender auf e' Landstraße nach e' Dorf. Unterwegs hat der Blinde bekommen Hunger und sagt zum Sehenden: „Wenn mer werden kummen in das Dorf, werd jach mer kaufen e' Sticklach Broid und e' Glaß Milch. Uebrigens sagt mer doch, wie sieht eigentlich aus de Milch?"

„De Milch," antwortete der Sehende, „sieht weiß aus."

„Weiß?" fragt der Blinde, „wie ist weiß?"

„Nu, weiß ist wie Federn von e Gans."

„Gans? Ja, aber wie sieht aus e Gans?"

„Nu, e Gans ist e Vogel, der schnattert und hat e krummen Hals!"

„E Hals weiß jach, aber was ist krumm?"

„Nu seht her!" Und der Sehende läßt den Blinden seinen gestreckten Arm betasten: „Das ist gerade!" Und, indem er den Arm beugt und den Blinden wieder fühlen läßt: „Das ist krumm."

Da verklärt sich das Gesicht des blinden Mannes und er ruft lebhaft aus: „Schon gut, nun weiß jach, wie aussieht de Milch!"

Abermals strich Reb David seinen schönen weißen Bart und schwieg eine Weile, als wolle er erst die Wirkung seiner Geschichte völlig auf mich eindringen lassen. Dann meinte er, indem er den Kopf mit leisem Lächeln hin- und herwiegte: „Soviel wie der Mann hat gewußt, wie eigentlich aussieht de Milch, so viel wissen wir aus den Büchern, wann is aus der Krieg!"

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

„Unsere Marine"
Cigarette
2½ Pf.
einschliesslich Kriegsaufschlag
Trotz Steuererhöhung behalten unsere Zigaretten ihre alten anerkannten Qualitäten.
Georg A. Jasmatzi Aktiengesellschaft
5633

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 15. November bis 25. November 1916 können an Binnenschiffer auf jeden der Abschnitte der Lebensmittelkarte für Binnenschiffer, welche zum Bezuge dieser Waren berechtigen,

60 Gramm Nudeln oder 60 Gramm Weizengrieß

verabfolgt und entnommen werden in folgenden Geschäften:

Franz Schwedt, Gr. Burgstraße Nr. 29,
Ernst Voß, Gr. Burgstraße Nr. 59,
Carl Welcher, Untertrave Nr. 18,
Emilie Siemssen, Untertrave Nr. 27,
Margarete Mayer, Kupferschmiedestraße Nr. 3.

Der Verkäufer hat die Abschnitte, auf welche Ware entnommen wird, abzutrennen und auf der Rückseite zu vermerken, welche Ware und Menge entnommen worden ist.

Lübeck, den 13. November 1916. (5641

Die Nahrungsmittelverteilungsstelle.

Bekanntmachung
betreffend den Verkehr mit Eiern.

Auf Grund der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 wird hiermit angeordnet:

Der Abschnitt 2 der Eierkarte hat bis einschließlich 2. Dezember 1916 Gültigkeit, es dürfen auf ihn in dieser Zeit nicht mehr als 2 Eier abgegeben und entnommen werden. Der Abschnitt darf nur von dem Verkäufer abgetrennt werden. Die Vorschrift des § 3 der weiteren Verordnung betreffend den Verkehr mit Eiern vom 5. Oktober 1916 ist strenge zu beachten.

Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Lübeck, den 13. November 1916.

5643 **Das Polizeiamt.**

Ausschuß für Kriegshilfe.

Kleinkoks Ztr. 1.30 Mk. ab Lager Wallhalbinsel.
Grob. Hartkoks Ztr. 1.60 Mk.
Zerschl. „ „ 1.80 „ } **ab Gaswerk II.**

Kartenausgabe für Personen mit einem Einkommen bis zu 4000 Mark werktäglich von 9—1 und 3—5 Uhr im Geschäftszimmer Königstraße 13, 1. Et. (5647